

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Probleme der Arbeiter Psychologie	661	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die rechtliche Stellung der Gemeinbearbeiter	663	
Statistik und Volkswirtschaft. Die oberschlesische Zementindustrie	665	
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften.	666	
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe. — Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuderwaren- und Waffel-Industrie von Dresden und Umgegend. — Streiks und Aussperrungen	669	
Arbeiterversicherung. Ein Urteil über die Berufs-genossenschaften	674	
Gewerbegerichtliches. Nachträglicher Gehaltsabzug für gewährten Urlaub unzulässig. — Muß der Arbeitgeber für einen in einer Lohnliste fehlenden Betrag aufkommen?	675	

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 10.**

Probleme der Arbeiter-Psychologie.

Auf seiner diesjährigen Tagung in Nürnberg (8. bis 10. Oktober) erörterte der Verein für Sozialpolitik die Fragen der Gemeindebesteuerung, sowie der Psychophysik der Arbeit und der Psychologie der Arbeiter. Zur näheren Erläuterung dieser manchem unserer Leser gewiß etwas schwer verständlichen Begriffe sei bemerkt, daß die Psychophysik sich die Aufgabe stellt, die Naturgeschichte des Seelenlebens zu erforschen, also die „Natur der Seele“ zu studieren, während die Psychologie die Wissenschaft von den Gesetzen des Seelenlebens darstellt. In dem Zusammenhang von „Natur“ und „Seele“ ist bereits die Auffassung angedeutet, daß man sich die Seele nicht als etwas Uebernatürliches oder Unnatürliches vorzustellen hat, sondern daß auch sie ein Teil der Natur ist und den Naturgesetzen unterliegt. Ihre Entstehung, ihr Wirken und Vergehen ist an natürliche Vorgänge gebunden, insbesondere die menschliche Seele, wenn man mit diesem Namen das Geistesleben, das Bewußtsein des Menschen bezeichnen darf, an natürliche Stornwechselvorgänge im menschlichen Körper. Sie ist abhängig von tausenderlei von Reizen der Außenwelt, von denen die der Nahrungsbeschaffung, im modernen gesellschaftlichen Sinne also die der Arbeit, sicherlich zu den eindrucksvollsten gehören. Die Psychophysik der Arbeit will nun den Einfluß der Arbeit auf das Bewußtsein der Arbeiter nachweisen, während die Psychologie der Arbeiter dieses Bewußtsein als ein eigenartiges, den Arbeitern eigentümliches darstellt. Die psychologische Wissenschaft ist seit Jahrzehnten befreit, den engen Zusammenhang zwischen Arbeit und Psyche klarzustellen, und besonders Prof. Kräpelin, einer der ersten Psychiater unserer Zeit, hat auf diesem Gebiete bahnbrechende Versuche gemacht. Er und seine Schüler wollen sogar eine neue „Naturwissenschaft der Arbeit“ begründen. Bekannt sind auch die von Prof. Weichardt angeleiteten Ermüdungsexperimente, die besonders für die Regelung der Arbeitsdauer von großer Bedeutung sind.

Auf der Nürnberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik behandelte Prof. Dr. Hertner das oben erwähnte Thema. Der Redner ging zunächst auf die Vorarbeiten von J. Muskin, Brentano, Bücher, G. Cohn und Schmoller, sowie besonders Prof. Kräpelin ein, dessen Schule in ihrer großen Bedeutung namentlich von Max Weber hervorgehoben wurde. Als Ergebnisse bezeichnete Hertner, daß die Psychophysik der Arbeit als neues, vielversprechendes Feld der wissenschaftlichen Forschung anerkannt sei, und daß besonders die Vorstellungen über die soziale Differenzierung innerhalb der Arbeiterklasse in wesentlichen Punkten erweitert und berichtigt worden sind. Das sogenannte „Proletariat“ stelle keineswegs eine einheitliche Masse dar, sondern lasse eine große Mannigfaltigkeit in bezug auf Herkunft, Qualität, Quantität und Beständigkeit der Arbeitsleistungen, ihre Auffassung gegenüber Berufsarbeit, Chancen des sozialen Aufstiegs, Weltanschauung und Lebensstil erkennen. Selbst lokale und Stammeseigentümlichkeiten behaupteten sich erfolgreich gegenüber der einheitlichen proletarischen Färbung. Die moderne Arbeitererschaft zerfalle in drei große Gruppen: gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter.

Die gelernten Arbeiter bildeten im Gewerbe noch immer die Mehrheit, obwohl, nach der Berufsstatistik, die Zunahme der ungelerneten Arbeiter rascher vor sich gehe. Die gelernten Arbeiter, deren Einkommen zwischen 1500 und 2400 Mk. liegt, haben meist eine Lehrzeit von 3—4 Jahren absolviert und seien zu zwei Dritteln aus der städtischen Bevölkerung hervorgegangen. Nach gelernten Arbeitern der Maschinenindustrie bestehe infolge der zunehmenden Verwendung der Maschinen in allen Gewerben eine große Nachfrage. Da auch die Werkmeisterposten aus den Kreisen der gelernten Arbeiter besetzt würden, bestehe für Leute, die neben beruflichem Können noch theoretische Bildung und Gewandtheit im schriftlichen Verkehr oder besonders geschätzte Charaktereigenschaften besitzen, die Möglichkeit, vorwärts zu kommen und die Einkommensstufe von zirka 3000 Mk. zu erreichen. Gelingen es dem gelernten Arbeiter nicht, selbst aufzusteigen, so suche er doch seinen Kindern

portarbeiterverbandes vor diesem Beschluß, waren wollte, wurde ihm vorgehalten, er wolle „durch Hineintragen der Politik die Einigkeit stören“! Hiergegen protestierten die sämtlichen Mitglieder der freien Gewerkschaften und forderten Anteilnahme an den Verhandlungen, die ihnen nunmehr zugesichert, jedoch von den Vertretern der freien Gewerkschaften zurückgewiesen wurde. Beim ersten Streit hatten die „Christen“ unsere Vertreter zurückgewiesen, aus einer öffentlichen Streitversammlung hinausgeworfen und sich dieser Tat obendrein in der Zentrums- und Presse gerühmt, und nun, wo sie selbst merkten, daß der Narren Feindschaft, wollten sie die „roten Pferde“ davorspannen, um nachher, wenn alles verloren war, nach echt M.-Gladbacher Manier, den „Genossen“ die ganze Schuld an ihrem eigenen Niasko aufzuburden. In diese Falle gingen unsere Vertreter nicht hinein, beschlossen aber, wiederum Solidarität zu üben, sich sonst aber an keinen Verhandlungen noch an Versammlungen zu beteiligen. Die Direktion lehnte jedes Entgegenkommen, jede Verhandlung und auch die Intervention des Bürgermeisters ab, sie stellte sogar das Ultimatum: Wer innerhalb 24 Stunden die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, geht seiner Kautions- und Stellung verlustig, und zu den Ausständigen selbst sagte der Direktor: „Wie kommt Ihr nun so dumm sein. Euch einer Organisation anzuschließen, die kein Geld hat?“

Trotz aller Drohungen und trotz täglichen Zugangs neuer Streikbrecher blieben die Ausständigen bis zum 30. September standhaft und die Einigkeit ziemlich geschlossen, aber der 1. Oktober brachte das Unheil. Die Streitenden verlangten von den Organisationsführern nunmehr die Unterstützungsfrage zu regeln, worauf weder der Bezirksstellenleiter noch der Verbandssekretär eingingen, trotzdem sie beim Streikausbruch betont hatten, die Verbandskassie Hände hinter ihnen. Verlust der Kautions- und Arbeit einerseits, keine Unterstützung, die kommende Not andererseits, das brach sofort den Mut, und Wirrwarr riß ein. Als dann am 2. Oktober die Direktion auf einem Möbelwagen einen Gerichtsvollzieher, zwei Schutleute, einen Werksbeamten und einen Schlosser von Wohnung zu Wohnung der Streikenden fahren und die Uniformen und Fahrscheine abholen ließ, brach eine förmliche Panik aus; alles rannte in den Betrieb, der noch am selben Nachmittag im vollen Umfang wieder aufgenommen wurde. Von der gestellten Kautions muß jeder 50 Mk. als verfallen erklären, die neue Kautions wird von 100 auf 150 Mk. erhöht, so daß jeder nochmals 100 Mk. neu einzahlt oder sich bereit erklärt, daß ihm diese Summe von seinem Lohn einbehalten wird. Die Schadenersatzbedingungen werden verschärft, der Arbeiterausschuß aufgelöst, jeder Arbeiter und Angestellte muß unterchristlich erklären, in Zukunft keiner Organisation anzugehören!

So sehen die „Christensiege“ aus, und dieses ist nun der dritte dieser Art, den die „Christen“ im

Zaargebiet erfochten haben: Furbacher Hütte, Gipferstreit und jetzt der Straßenbahnerstreit. Alle drei haben mit einem vernichtenden Niasko, mit der Zertrümmerung der Organisation geendet. Jedemfalls haben die M.-Gladbacher hier erneut ihre Unfähigkeit bewiesen; sie haben gezeigt, wie man einen Streit nicht machen soll. Für die christliche Arbeiterschaft ist dies eine ernste Mahnung zum Nachdenken.

A. L.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 43 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 10 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Danzig: Freder. Albert, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Dortmund: Liebig, Friedrich, Expedient.
 " Morawski, Maximir, Kontor-angestellter.
 Düsseldorf: Frank, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
 Friedrichroda: Sauerbrey, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Plauen: Heise, Willy, Expedient.
 " Köhler, Bruno, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 " Uhlig, Emil Richard, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
 Saalfeld O.-S.: Jörn Ernst, Redakteur.
 Brandenburg: Miklat, Franz, Redakteur.
 Danzig: Schröder, Gustav, Redakteur.
 Darmstadt: Stahl, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Duisburg: Imm, Eduard, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Gießen: Regel, Heinrich, Angestellter des Tabalarbeiterverbandes.
 Guben: Galle, Otto, Expedient.
 Halle: Schlimme, Hermann, Angest. d. Transportarbeiterverbandes.
 Hamburg: Aleemann, Wilhelm, Kranken-kassenangestellter.
 Jena: Jahrmarkt, Hans, Expedient.
 " Renschel, Paul, Parteisekretär.
 Kiel: Lübr, Hermann, Expedient.
 Lübeck: Schoer, Theodor, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 Magdeburg: Hörn, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 " Menz, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
 Mannheim: Stumpf, Bernhard, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
 München: Fehlinger, Hans, Berichterstatter.
 Nissen: Lorenzen, Gustav, Expedient.
 Schweinfurt: Schmaus, Josef, Angestellter d. Fabrikarbeiterverbandes.

den Weg zu höheren Berufsstellungen zu ebnen, die Söhne z. B. „aufs Bureau“ zu bringen, sie Zeichner und Techniker werden zu lassen. Redner erblickt darin eine bemerkenswerte Annäherung an kleinbürgerliche Lebensverhältnisse. Das 40. Lebensjahr bilde für den gelernten Arbeiter eine Art „Majorsede“, d. h. sei es ihm bis dahin nicht geglückt, Meister, Vorarbeiter, Einrichter oder selbständig zu werden, so gehe es infolge der abnehmenden physischen Leistungskraft in bezug auf Einkommen, wie sozialer Stellung allmählich bergab. Er könne dann nur noch als angelernter oder ungelerner Arbeiter unterkommen.

Dagegen gingen die ungelerten Arbeitskräfte überwiegend aus den untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung hervor. Ihre militärische Tauglichkeit sei geringer, ihre Familie und die Sterblichkeit ihrer Kinder größer. Frauen und Töchter nähmen häufig an der Fabrikarbeit teil. Das Einkommen pendele um 1100—1200 Mk. In den höheren Altersklassen seien sie relativ stärker als die gelernten Arbeiter vertreten. Die besten Elemente der Ungelernten gingen in die Gruppe der Angelernten über und könnten bei tüchtigen Leistungen oder wertvollen Charaktereigenschaften die unteren Einkommensstufen gelernter Arbeiter erreichen.

Bei den Arbeiterinnen entspreche die „gelernte“ Arbeiterin nach ihrer Ausbildung dem angelernten männlichen Arbeiter. Die besseren Stellungen hätten in der Regel jüngere Mädchen aus Industriearbeiterfamilien inne; die schwersten, schmutzigsten Arbeiten verbleiben armen älteren Frauen. Obwohl die Arbeiterinnen in den Fabriken kein großes Ansehen genießen, glaubten sie doch im Vergleich zu den Dienstboten auf einer höheren Stufe zu stehen. Ein tieferes Interesse für die industrielle Berufsarbeit sei selten anzutreffen. Noch immer hofften die meisten, durch Verheiratung aus der industriellen Erwerbsarbeit wieder auszuschneiden.

Sinsichtlich der Psychophysik der Arbeit hätten die bezüglichen Erhebungen die Tatsache ergeben, daß Arbeiter aus kleineren und mittleren Städten an der Spitze der Leistungsfähigkeit ständen. Das männliche Geschlecht zeige größere Beständigkeit der Leistungen, während die Arbeiterinnen nur mit Hilfe immer wieder erneuter Anläufe zu größeren Leistungen gelangten. Die besten Leistungen fielen innerhalb des Tages meist in die zweite Hälfte des Vor- und Nachmittags, innerhalb der Woche auf die mittleren Tage, innerhalb des Jahres auf die Wintermonate.

Erhebliche Verschiedenheiten zeige das außerberufliche Leben, besonders die Verwendung der arbeitsfreien Zeit. Beim Lesen bevorzuge der eine leichte Belletristik, der andere ernste populärwissenschaftliche, ein dritter streng wissenschaftliche Literatur. Auch fehle es im „Proletariate“ durchaus nicht an Individualitäten. Der moderne Lohnarbeiter bilde einen Kreuzungspunkt für zahlreiche soziale Fäden, welche nicht nur seine Stellung in der Gesellschaft befestigen, sondern ihn auch individualisieren, zu einer Persönlichkeit machen.

Die tieferen Einsichten in die Arbeiterpsyche würden zweifelsohne auch der Praxis, der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung, der Fabrikhygiene und dem Fabrikbetriebe, dem Volksbildungswesen usw. zustatten kommen, ein besseres Einvernehmen der sozialen Klassen untereinander fördern und dadurch den Idealen dienen, die von jeder den Ruhm und den Stolz des Vereins für Sozialpolitik gebildet hätten.

Dem Vortrag Prof. Dr. Hertners folgte eine kurze Darstellung der Erhebungen des Vereins in bezug auf die Psychophysik der Arbeit, die sich auf Ermittlungen in Spinnereien erstrecken und erkennen lassen, wie sich die wöchentliche Arbeitsleistung der Spinnerinnen aufbaut. Frä. Dr. Bernays-Heidelberg, welche diese Darstellung gab, war selbst unerkannt als Arbeiterin in eine M.-Glabbacher Spinnerei eingetreten und hat danach die Ergebnisse ihres Studiums in dem sehr schätzenswerten Buche: „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie“ (Dunder u. Humblot, Leipzig; 9,60 Mk.) veröffentlicht. (Vergl. unsere „Literaturbeilage“ Nr. 9/1911, S. 68.) Bemerkenswert ist aus ihren Darlegungen, daß von den Wochentagen der Montag und Sonnabend die schlechtesten, die mittleren Wochentage die besten Arbeitsleistungen aufwiesen. Die Rednerin führt den Ausfall des Montags auf den Einfluß der deutschen Gewohnheit zurück, den Sonntag nicht der Erholung, sondern der Vergnügung zu widmen. Auch die schlechteren Samstagleistungen zeigten bereits den Einfluß der Feiertagsstimmung. An den Nachmittagen seien die Leistungen bessere als an Vormittagen, worin der günstige Einfluß der Mittagspause und des Mittagsmahls zu erkennen sei. Kurze Pausen steigerten die Arbeitsleistung; alle Arbeiterinnen arbeiteten im ersten Tagesviertel am schlechtesten und im letzten Viertel, nach der Vesperpause, am besten.

In der weiteren Erörterung dieser Ergebnisse schälte Prof. Alfred Weber als den Kern dieser Untersuchungen der Proletarierschicksale die Frage heraus: was aus dem Arbeiter nach dem 40. Lebensjahre werde? Mit 40 Jahren höre er auf, hochwertig qualifizierte Arbeit zu leisten, lebe aber dann noch 20 Jahre. Man sehe, daß sie dann nach unten gehen: Gedenkheer, Straßenther, Landarbeiter werden. Die Landwirtschaft werde ja immer mehr ein Asyl für Greise, Frauen und Kinder. Es komme auch vor, daß sie Stellung als Aufseher oder gleichem erhalten, dann aber gewöhnlich schlechter bezahlt werden als die unter ihnen stehenden Arbeiter. Trostlos sei das Schicksal der angelernten Arbeiter, die, von Stellung zu Stellung getrieben, außerhande sind, in ihrem Beruf zu bleiben; ebenso trostlos sei die Stellung der Berufsspezialisten, die ihre Arbeitskraft nur in der einen Fabrik und meist auch nur für einen Artikel verwerten könnten und einem Klebeschicksal anheimfielen. Der gelernte Arbeiter habe ein weiteres Arbeitsgebiet; sein Leben ähnele dem des Handwerkers. Es müsse eine Parallellität zwischen Berufstätigkeit und Lebensschicksal hergestellt werden dadurch, daß der Arbeiter ortsständiger gemacht werde. Der großstädtische Arbeiter sei sehr seßhaft, dagegen die Landbevölkerung fluktuierend wie Flugland. Der Berufswechsel sei durch bessere Fortbildungsschulen zu erleichtern, vielleicht auch durch Vorschriften für die Industrie, dem Arbeiter eine breitere Arbeitsbasis zu gewähren (Einschränkung der einseitigen Teilarbeit). Die Altersrente müsse dem Arbeiter gar nichts mehr; es müsse eine Rentenversicherung vom 40. Jahre ab Platz greifen, gleichviel ob der Arbeiter noch etwas nebenbei verdienen könne oder nicht. — Daß die letzte Forderung des Redners in diesen Kreisen auf Widerspruch stieß, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Prof. Wendtster-Breslau stimmte namens der Jüngeren den Ausführungen Webers zu, konnte es jedoch nicht unterlassen, in einigen höchst zweifelhaften Schlussfolgerungen gegen die Sozialdemokratie zu polemisieren. Prof. Singheimer regte zu

Vergleichen zwischen der Psychologie der Arbeiter und derjenigen der Arbeitgeber an. Trotz aller festgestellten Differenzierungen gebe es doch eine „Arbeiterklasse“. Das Proletariat sei vom Bürgertum dadurch geschieden, daß letzteres viel härter differenziert sei. Alle Differenzierungserscheinungen unter den Arbeitern seien doch nur vorübergehend; mit dem 40. Lebensjahre treten geringere Löhne ein und das Schicksal der altwerdenden Arbeiter habe etwas Gleichmachendes. Dr. Kraus = Frankfurt a. M. meinte, daß die Wirtschaftsordnung es nicht allen gerecht machen könne. Was ihren Bedingungen nicht genüge, falle unter den Tisch und werde von den Fürsorgeanstalten, Arbeits- und Korrektionshäusern aufgefangen. Es gebe sehr begabte Menschen, denen trotzdem die Fabrik das Grab der Freiheit bedeute. Eine rationelle Sozialpolitik habe die Aufgabe, auch die Verhältnisse dieser Elemente darzulegen, unter dem Gesichtspunkte ihrer Produktivität für die Gesellschaft. Prof. Jaffé = Heidelberg widersprach der Einführung einer Altersrente für Arbeiter vom 40. Lebensjahre ab. Sie sei weder theoretisch noch praktisch durchführbar und setze den Staatspensionär höchstens in den Stand, um den Betrag der Rente billiger zu arbeiten als andere Arbeiter. Arbeit und Vergnügen seien nicht gleichzusetzen. Alles Erwerbseben sei Kampf. Die Produktivität sei zu heben, damit die Arbeit eingeschränkt werde. Kurzer Arbeitstag, hohe Löhne, kulturelle Belehrung sei das Ziel. Prof. Max Weber = Heidelberg erklärte: Wir müssen einsehen, daß wir am Anfang und nicht am Ende unserer Untersuchungen stehen. Aber schon bisher konnte anregend auf die Leitung der Industriebetriebe gewirkt werden. Der Großbetrieb kalkuliere bereits auf Grund unserer Ergebnisse. Prof. Alfred Weber verhielt, den Gedanken der Pensionierung des Arbeiters mit dem 40. Jahre an anderer Stelle näher auszuführen. Natürlich sei die Verwirklichung noch in sehr weiter Ferne.

In seinem Schlusswort erklärte Prof. Herkner, daß die Altersgrenze von 40 Jahren zu schroff betont worden sei. Es träte da nur eine allmähliche Verminderung der Leistungsfähigkeit und des Verdienstes ein und man dürfe nicht generalisieren. Auch örtliche Verschiedenheiten fielen da stark ins Gewicht. In den westlichen Gebieten sei der Anteil der über 40 Jahre alten Arbeiter ein höherer als im Osten, besonders in Berlin. So dringend notwendig sei also die Vierzigjahresrente wohl noch nicht. Aber merkwürdig sei es doch, daß gerade Alfred Weber diesen Vorschlag mache, der auf der letzten Generalversammlung des Vereins in Wien das Rentenempfangen als das Nichtswürdigste bezeichnet habe, was es gäbe. So richtig es sei, daß die Differenzierung im Bürgertum größer sei als in der Arbeiterschaft, so könne doch der Unterschied zwischen 1800 und 2000 Mk. Gehalt gemäß der Grenznutzen Theorie größer sein als die Differenzierung zwischen dem Gehalt von 50 000 und 100 000 Mk. Es werde aber noch jahrelanger Arbeit bedürfen, um die Resultate unserer Untersuchungen zu verbessern.

Der Verein für Sozialpolitik faßt keinerlei Beschlüsse, sondern beschränkt sich auf rein akademische Untersuchungen, deren Erörterung und Publikation. Er will nichts anderes als eine akademische Publikationsgesellschaft sein, wie der Vorsitzende Prof. Schmoller bei Beginn der diesjährigen Tagung erklärte. Deswegen brauche man nicht auf praktische Betätigung in weiterem Sinne zu verzichten. Der Verein werde seinem Ziele treu bleiben, eine Erziehungspolitik der sozialen Aufklärung der handelnden Männer zu treiben.

Wir brauchen hier kaum zu wiederholen, was wir bereits vor Jahren geschrieben, daß der Verein für Sozialpolitik sich durch diese Selbstbeschränkung als wirksamen Faktor des sozialpolitischen Fortschritts selbst ausschaltet. So wertvoll das in mehr als 100 Bänden aufgespeicherte wissenschaftliche Material des Vereins zweifellos ist, so wenig kommt es der praktischen Sozialpolitik zu gute, wenn die Männer der Wissenschaft sich ängstlich scheuen, die Konsequenzen ihrer Forschungsarbeit vor aller Welt auszusprechen und dafür einzutreten. Sicherlich bildet auch das in Nürnberg erörterte Kapitel der Psychologie der Arbeiterklasse einen wertvollen Beitrag auf dem Gebiete sozialer Forschungsarbeit, und manche Anregung ließe sich daraus schöpfen, um den Aufstieg der Arbeiterklasse durch gesetzgeberische Hilfe zu erleichtern. Aber während die bürgerlichen Professoren sich in tiefgründigen Untersuchungen über die Arbeiterpsychologie streiten, zeichnet die Arbeiterpresse ein zwar drastisch-karriertes, aber sehr ähnliches Bild der Psychologie der bürgerlichen Sozialpolitiker, zu dem Prof. Schmoller selbst die Unterschrift lieferte: „Praktische Politik wird man kaum betreiben können mit Professoren, von denen zwei immer drei oder vier verschiedene Ansichten haben.“ Wahrscheinlich wird die Arbeiterschaft mit ihrem Werturteil über die wissenschaftlichen Sozialpolitiker viel eher fertig sein, als diese mit ihrer Erforschung der Arbeiterpsychologie!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter.

Mit dem wachsenden Umfange der kommunalen Betriebe und ihrer immer größer werdenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben muß naturgemäß auch dem Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter mehr Beachtung geschenkt werden. Wurden da in früheren Jahren meist Invalide und Armenpflegerlinge beschäftigt, so erforderte die neuzeitliche Gestaltung der häuslichen Unternehmungen zu modernen Großbetrieben leistungsfähigere Kräfte. Das Verhältnis der Armenpflegerlinge und Invaliden zur Stadtverwaltung war ein abhängiges und rechtlich unfreies. Viele Gemeinden haben für ihre vollwertigen Arbeiter auch heute noch den gleichen Zustand aufrechterhalten. Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Gemeindearbeiter herrscht zurzeit ganz allgemein außergewöhnliche Unklarheit und infolgedessen Rechtsunsicherheit. Die hierauf bezüglichen auseinander gehenden Meinungen gründen sich in der Hauptsache darauf, daß ein Teil der kommunalen Unternehmungen als Wohlfahrtsanstalten, ein anderer wieder als Gewerbebetriebe angesehen wird, sofern sie nicht schon von vornherein ihrer Natur nach zur Landwirtschaft gehören.

Für Beurteilung der Frage, ob Gemeindebetriebe der Gewerbeordnung unterliegen oder nicht, werden die in Betracht kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches wie auch der Vorschriften für landwirtschaftliche Arbeiter herangezogen. Das Gros der Stadtverwaltungen selbst sieht ihre Unternehmungen als im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung betriebene, somit als gemeinnützige Betriebe an. Nach einer Umfrage des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1909 erkannten ihre sämtlichen Unternehmungen als unter die Gewerbeordnung fallend an, von 31 befragten Städten über 100 000 Einwohner 12, von 21 zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern

11, und von 36 unter 50 000 Einwohnern nur 22 Städte. Die Anerkennung ihrer Anstalten als Gewerbebetriebe beschränkten auf Licht- und Wasserwerke 14 Groß-, 8 Mittel- und 9 Kleinstädte; von diesen gestanden die aus dem Titel VII resultierenden Rechte ihren Arbeitern noch zu für spezielle Betriebe, wie Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Straßenbahnen, Hafenanlagen, Fuhrparks, Schlachthöfe, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe usw. insgesamt 6 Groß-, 4 Mittel- und 2 Kleinstädte. Ausschließlich als Wohlfahrtseinrichtungen sahen ihre Unternehmungen an 5 Groß-, 2 Mittel- und 5 Kleinstädte. Demgegenüber hat neuerdings die Stadt Meß in der Arbeitsordnung für ihre Arbeiter direkt bestimmt, daß alle sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten vor dem Gewerbegericht ihre Erledigung finden.

Die Rechtsprechung der Gewerbe-gerichte in Rechtsstreitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern weicht gleichfalls stark voneinander ab. Es kommt dies daher, weil in der Gewerbeordnung die Begriffe Gewerbe, Gewerbetreibende, gewerbliche Arbeiter, Fabrik und Fabrikarbeiter nicht ausreichend festgelegt sind. Auch hat man bei den verschiedenen Änderungen der Gewerbeordnung der Entwicklung der Gemeindebetriebe nicht gebührend Rechnung getragen. Infolgedessen haben z. B. das Landgericht Frankfurt a. M. am 27. 9. 1899, das Gewerbegericht Kiel am 23. 9. 1903, das Amtsgericht Hamburg am 31. 10. 1905, das Kreis-Gewerbegericht Moers am 12. 2. 1908 sich für zuständig erklärt zur Aburteilung der Mehrzahl von Streitfällen zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern. Sie begründeten ihre Stellungnahme mit der Entstehungsgeschichte des Gewerbegerichtsgesetzes. Bei der Beratung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes im Jahre 1878 wurde da der Paragraph, der den Ausschluß aller unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen verlangte, abgelehnt. Andere Gewerbegerichte, wie Berlin 7. 6. 1894, Stettin 21. 6. 1901, Hamburg 9. 10. 1905, Duisburg-Weiderich 10. 12. 1909 haben ihre Zuständigkeit beschränkt auf die gewinnbringenden Betriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke und Wasserwerke usw. Sie stützen sich bei ihren Entscheidungen wieder darauf, daß die Vorlage von 1878 nicht Gesetz geworden und dem späteren Gesetz ein anderer Entwurf zugrunde gelegen habe.

Auf dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im August 1908 wurde die Rechtslage für die Gemeindearbeiter vom Stadtrat Dr. K. Müller-Deffau eingehend behandelt und gleichfalls als besonders verwickelt bezeichnet.

Nach diesen Erkenntnissen sowohl wie nach der bei den Stadtverwaltungen vorherrschenden Ansicht gelten nahezu allgemein die Licht- und Wasserwerke als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung, andere Unternehmungen aber, wie Abfuhrwesen, Badeanstalten, Bauämter, Heilanstalten, Kanalisation, Straßenreinigung, Vieh- und Schlachthöfe usw. nur in vereinzelt Fällen als solche, mehr hingegen als Wohlfahrtseinrichtungen.

Bei dem Für und Wider in dieser Angelegenheit ist die Beantwortung der Frage entscheidend, ob die Unternehmen mit der Absicht auf Gewinnerzielung betrieben oder ob sie im Interesse der Allgemeinheit unterhalten sind. Mit Gewißheit läßt sich das aber schwer feststellen. Da müßte vor allem erst entschieden werden, was als Gewinnerzielung gilt, und das ist nicht so leicht. Gewöhnlich wird allerdings angenommen, daß private Unternehmen den Zweck der Gewinnerzielung haben, bei Betrieben

öffentlicher Körperschaften wird das zumeist in Abrede gestellt. Städtische Betriebe werfen aber häufig ganz ansehnliche Ueberschüsse ab. Außerdem erfolgt doch die Uebernahme irgendwelcher Unternehmungen in eigene Regie sicher in dem Gedanken, hierdurch für die Stadtverwaltung Ersparnisse beziehungsweise Vorteile herauszuschlagen. Die Gewinnerzielung aus den Unternehmen dürfte also nicht maßgebend für die rechtliche Grundlage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter sein.

Die Arbeiter selbst können aber nicht verstehen, daß ihre rechtliche Stellung von der Prüfung dieser Tatsachen abhängig gemacht werden soll. Für sie ist es unbegreiflich, warum dann, wenn Stadtverwaltungen als Unternehmer auftreten, gleichviel ob die Betriebe gewinnbringend sind oder nicht, eine andere Sachlage für die Arbeiter vorliegend sein soll. Sie nehmen vielmehr an, wie viele andere Menschen auch, daß alle aus dem Arbeitsverhältnis herrührenden Streitigkeiten für alle Arbeiter gleichmäßig behandelt werden müssen. Gemeindearbeiter müssen doch genau so wie die Arbeiter privater Betriebe für Lohn und Brot schaffen. Ihre Arbeitsstätigkeit gleicht derjenigen anderer Arbeiter in jeder Weise, nur ist sie oft genug noch ungesunder und ekelregender wie diese. Die Gemeindearbeiter fühlen sich auch eins mit den Arbeitern anderer Betriebe, denn sie leiden gleich ihnen unter der wirtschaftlichen Uebermacht der Besitzenden und den Gepflogenheiten ihrer Handlanger. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Gemeindearbeiter in rechtlicher Beziehung Ausnahmebestimmungen unterstellt sein sollen. Nach § 155 der Gewerbeordnung hat es zwar den Anschein als unterstanden die Kommunalbetriebe überhaupt der Gewerbeordnung, in der Praxis liegen die Dinge aber anders, wie das durch die Gewerbegerichtsentscheide bewiesen wird.

Die Rechtslage für das Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter ist also ziemlich verworren. Wohl muß zugegeben werden, daß sich in einer ganzen Anzahl von Stadtverwaltungen eine starke Strömung für Anerkennung der ihnen unterstehenden Betriebe als gewerbliche Unternehmungen bemerkbar macht, die Arbeiter spüren hiervon allerdings noch recht wenig. Auf diese Weise sind die Gemeindearbeiter aber bedeutend ungünstiger gestellt wie ihre Arbeitsbrüder in Privatbetrieben. Nicht allein, daß sie ihre Streitigkeiten mit den Verwaltungen zumeist nicht vor den mit kürzerem Verfahren arbeitenden Gewerbegerichten austragen können, nein es wird ihnen auch die Mitwirkung an diesen Einrichtungen genommen.

Eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen gestaltet von diesem ihren Standpunkt zur rechtlichen Stellung der Gemeindearbeiter ausgehend gleichfalls die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Personals. Grundlegend für den jeweiligen Arbeitsvertrag ist bekanntlich für die Mehrzahl der Betriebe die Arbeitsordnung. In manchen Städten unterläßt man jedoch nicht bloß, Arbeitsordnungen für die Gemeindearbeiter zu schaffen, auch der Errichtung von Arbeiterverschüssen wird aus gleichen Gründen nicht stattgegeben; wo solche bestehen, haben sie nichts mitzubestimmen, bestenfalls wird ihre Meinung gehört. Verschiedene Stadtverwaltungen verneinen eben, daß für gemeinnützige Betriebe beziehungsweise Wohlfahrtseinrichtungen dergleichen Abmachungen und Vertretungen nicht erforderlich seien. Trotzdem bleiben in solchen Unternehmungen die Arbeiter verschuldeten öfter außer Beachtung. Die Arbeiterversicherung ist in verschiedenen

Gemeindebetrieben gleichfalls ausgeschaltet. Wohl ist es in neuerer Zeit hierin etwas besser geworden, 1909 waren jedoch unter 105 befragten Betriebsverwaltungen nur 87, die ihre Arbeiter auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes versichert hatten. Die Entbindung von der Krankenversicherungspflicht erfolgt vielfach für das Krankenpflegepersonal sowie für Arbeiter, denen man Beamteneigenschaft verliehen hat. Im § 169 der Reichsversicherungsordnung ist diese Ausnahmestellung der Gemeindebehörden wie sonstiger öffentlicher Gewalten ihren Arbeitern gegenüber von neuem sanktioniert. Die Gemeindearbeiter stehen somit wieder in größerer Abhängigkeit da und sind in der Arbeiterversicherung auch faktisch schlechter gestellt wie die Arbeiter privater Betriebe. Daß die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter nicht ohne Einwirkung auf die Bekämpfung des Koalitions- und Streikrechts bleibt, zeigt uns das hierauf gerichtete Vorgehen der Behörden und ihrer Organe.

Um all die Uebelstände auf diesem Gebiete zu beseitigen und wirkliche Rechtsicherheit zu schaffen, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich mit entsprechenden Vorschlägen an den Reichstag und Bundesrat gewandt. In seinen Eingaben erhob er die Forderung: Unterstellung sämtlicher für die Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Unterangeordneten unter die Gewerbeordnung und demgemäß Austrag eventueller Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgefetzes sowie Uebertragung der geltenden Arbeiterschutzvorschriften auch auf die Betriebe der Gemeinde; ferner, Geltendmachung der staatlicherseits durchgeführten Arbeiterversicherungsgesetze für alle Gemeindearbeiter, unter Aufrechterhaltung der von den Gemeinden gewährten Arbeiterfürsorge.

Im Kommunalprogramm der preussischen Sozialdemokratie wie verschiedener anderer Einzelstaaten unseres geeinten Deutschen Reiches ist infolge dieser Rechtslage die vorerwähnte Ansicht als Forderung an die gesetzgebenden Körperschaften festgelegt. Eine Stellungnahme des Reichstages, beziehungsweise Bundesrates zu den eingereichten Petitionen ist bis heute noch nicht bekannt. Verwunderlich ist nur, daß, in einem Rechtsstaate überhaupt solche Rechtsunsicherheit herrschen kann. Sollen die Arbeiter der Gemeindebetriebe in Zukunft nicht mehr in solcher Ausnahmestellung und damit minderen Rechts bleiben, dann ist es notwendig, daß der Kampf der Gemeindearbeiter um ihre Rechtsposition von allen wahren Arbeiterfreunden mit allen Kräften unterstützt wird.

Albin Mohs.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die ober-schlesische Zementindustrie.

Außerhalb des eigentlichen ober-schlesischen Industriebezirks, umfassend die Kreise Kattowitz, Zabrze und Beuthen mit den zugehörigen Städten, wo wir den Sitz der ober-schlesischen Montanindustrie haben, finden wir in den Kreisen Groß-Strehlitz und Oppeln einen beträchtlichen Zweig des gewerblichen Lebens, nämlich die ober-schlesische Kalk- und Zementindustrie. Wenn man die Eisenbahnstrecke Oppeln—Kandrzin durchfährt, wird man sofort der charakteristischen Kalk- und Zementöfen gewärtig. Schon im Jahre 1898 haben diese Zement- und Kalkfabriken, laut dem Bericht der Handelskammer in Oppeln,

16 000 Arbeiter beschäftigt. Seit jener Zeit haben sie sich bedeutend erweitert, so daß sie gegenwärtig zweifelsohne über 20 000 Arbeiter beschäftigen werden.

Inbesondere hat sich die ober-schlesische Zementindustrie zu einer Großindustrie entwickelt; den überwiegenden Teil der Produktion der ober-schlesischen Zementindustrie liefern diejenigen Anlagen, welche in den Händen von Aktiengesellschaften sich befinden. Ueber die günstige Lage dieses Industriezweiges im allgemeinen geben veredtes Zeugnis die Bilanzen der Aktiengesellschaften, aus denen am besten hervorgeht, was für hübsche Profite die ober-schlesischen Zementfabriken abwerfen.

Für sechs von den sieben Aktiengesellschaften, welche in der ober-schlesischen Zementindustrie tätig sind, besitzen wir die Bilanzen für das Geschäftsjahr 1908. Wir greifen aus ihnen das interessanteste heraus.

Die Höhe des Aktienkapitals, der Reingewinn sowie die als Dividenden gezahlten Summen stellen sich im Jahre 1908 folgendermaßen dar:

	Aktienkapital Mk.	Gewinn		Dividende	
		Brutto	Netto	Mk.	Proz.
1. Ober-schles. Portl.-Zement-Fabrik . . .	3 000 000	1 099 916	571 626	480 000	16
2. Oppeln. Portland-Zement-Fabrik . . .	3 000 000	1 072 714	421 615	300 000	10
3. Portl.-Zement-Fabrik vormals A. Giesel . . .	1 800 000	533 222	190 005	162 000	9
4. Schimisch. Portl.-Zement-Werke . . .	2 500 000	673 165	270 257	225 000	9
5. Schlef. A. G. für Portl.-Zement-Fabrikation zu Großschowitz . . .	4 700 000	1 341 137	563 092	470 000	10
6. Ober-schles. Portl.-Zement-Werke zu Groß-Strehlitz . . .	2 000 000	505 374	252 211	180 000	9
Summa . . .	17 000 000	5 225 522	2 168 806	1 817 000	10,68

Solche Dividenden lassen sich wohl sehen. Die Aufsichtsräte konnten auch mit ihrem „Verdienst“ zufrieden sein. An die acht Mitglieder des Aufsichtsrats der Ober-schlesischen Portland-Zementfabrik wurden an Tantiemen 69 973 Mk. gezahlt, so daß jedes Mitglied durchschnittlich 8746 Mk. einheimen konnte. Der Aufsichtsrat der Oppelner Portland-Zementfabrik, aus sieben Personen bestehend, bekam insgesamt 45 618 Mk., die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats der Portl.-Zementfabrik vormals A. Giesel bekamen insgesamt 9046 Mk., der Aufsichtsrat (fünf Personen) der Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelerwerke trug 11 056 Mk. ein, der Aufsichtsrat der Schlesischen Aktiengesellschaft für Portl.-Zementfabrikation zu Großschowitz bei Oppeln (acht Personen) 45 907 Mk., der Aufsichtsrat der Ober-schlesischen Portland-Zement- und Kalkwerke-Aktiengesellschaft zu Groß-Strehlitz (sieben Personen) 23 660 Mk. Insgesamt wurden an 40 Mitglieder dieser Aufsichtsräte in einem Jahre 205 260 Mark Tantieme für ihre „aufreibende“ Tätigkeit verteilt. Wie viele arme Zementarbeiter und -arbeiterinnen mußten sich abradern, damit an die kleine Handvoll der Herren Aufsichtsräte diese Summe von über 200 000 Mk. zur Verteilung gelangen konnte?

Ein noch anschaulicheres Bild, wie mollig es die Aktionäre der ober-schlesischen Zementfabriken haben, bekommt man, wenn man die Höhe der Dividenden für eine längere Periode zusammenstellt. In dem 15-jährigen Zeitraum (1894 bis 1908) betrug die Dividendenhöhe:

im Jahre	Oberschleſiſche Portland- Zement-Fabrik	Oppelner Portland- Zement- Fabrik	Portland- Zement-Fabrik vorm. v. Gieseler	Schmeiſchower Portland- Zement-Werke	Zehleſche v. G. für Portland-Zement- fabrikation in Oberschleſien	Oberschleſiſche Portland-Zement- Werke in Groß-Strehliß
1894	6	6 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$	—
1895	6	7 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	—
1896	9	10	9	8	13 $\frac{1}{2}$	—
1897	11	11	10	8	14 $\frac{1}{2}$	—
1898	13	13	13	10	17	—
1899	13	12	13	11	17 $\frac{1}{2}$	—
1900	8	7	6	7	13	—
1901	3	3	2	5	6 $\frac{1}{2}$	—
1902	3	3 $\frac{1}{2}$	2	5	6 $\frac{1}{2}$	—
1903	6	5	4	7	7 $\frac{1}{2}$	—
1904	10 $\frac{1}{2}$	9	8	9	10 $\frac{1}{2}$	7
1905	14	13	12	11	13	9
1906	17	14	13 $\frac{1}{2}$	11	13	11
1907	17	14	12	11	12	9
1908	16	10	9	9	10	9

Die letzten fünf Jahre zeichneten sich demnach durch ihre reichlichen Dividenden aus, der Zeitraum 1900 bis 1904 war die Periode des wirtschaftlichen Niederganges, weshalb auch die Dividenden spärlicher waren, die vorhergehenden Jahre gehörten den fetten Jahren zu, was sich auch in der Dividendenhöhe widerspiegelte.

Die oberſchleſiſchen Zementfabriken ſind in der Lage, die hübschen Dividenden zu zahlen, weil ſie mit geringen Produktionskoſten zu tun haben. Der Anteil des Lohnes an den Selbſtkoſten iſt niedrig, da die oberſchleſiſchen Zementarbeiter einfach miſerabel bezahlt werden, noch ſchlechter als ihre Arbeitsgenossen im Kohlenbergbau. Dabei iſt noch zu berücksichtigen, daß die Arbeit in den Zementfabriken außerſt geſundheitsſchädlich wirkt.

Es muß danach getrachtet werden, auch die armen polniſchen Proletarier der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Es wird dies keine leichte Aufgabe ſein. Die oberſchleſiſchen Zementindustriearbeiter rekrutieren ſich aus den Reihen der zahlreichen winzigen Kleinſtellenbeſitzer der umliegenden Dörfer im Groß-Strehliſcher und Oppelner Kreiſe. Sie ſind geradezu auf Nebenverdienſt angewieſen, da ſie nicht in der Lage ſind, von ihrer Scholle den notdürftigſten Lebensunterhalt zu beſtreiten. Die landwirtſchaftliche Betriebszählung im Juni 1907 hat nachgewieſen, daß im Kreiſe Oppeln von inſgeſamt 16 093 landwirtſchaftlichen Betrieben mit 68 872 Hektar Fläche allein 2373 mit bis zu einem halben Hektar und 5982 Betriebe mit 2—8 Morgen vorhanden waren. Ihre Fläche betrug 565 bzw. 6555 Hektar. Im Groß-Strehliſcher Kreiſe ſind inſgeſamt 8042 landwirtſchaftliche Betriebe gezählt worden, darunter 1203 mit bis zu einem halben Hektar und 3169 mit 2—8 Morgen. Ihr Flächenraum war 284 bzw. 3345 Hektar.

Groß ſind die Hinderniſſe, ſolche Leute für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. Trotzdem muß das brachliegende Feld der oberſchleſiſchen Zementindustrie vom Zentralverband der Fabrikarbeiter je eher, deſto beſſer in Angriff genommen werden.

Rattowitz (Oberschleſien). Emil Caſpari.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat den Centralverbänden die Aufgabe geſtellt, für die Fortbildung ihrer Mitglieder zu ſorgen, „ihnen Kenntniſſe zu vermitteln, die geeignet ſind, ſie als Menſchen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterſtützen“. Um das zu erreichen, wird den Gewerkschaften die Beteiligung an den örtlichen Bildungsausſchüſſen, die Veranſtaltung eigener Vortragskurse, die Pflege des Bibliothekweſens uſw. dringend empfohlen.

Die eigene Bildungsarbeit der Gewerkschaften bewegte ſich biſher ganz in den üblichen Formen des Arbeiterbildungsweſens; es wurden Vorträge ſowie Vortrags- und Unterrichtskurse in den Abendſtunden, Muſeumsführungen und anderes mehr arrangiert. Werden nur die Fingerzeige der Reſolution in die Tat umgeſetzt, dann wird es auch in Zukunft nicht viel anders in dieſer Beziehung auſſehen. Was hier geleistet wird, iſt jedoch, ſtreng genommen, keine ſpezifisch gewerkschaftliche Bildungsarbeit; denn als „gewerkschaftlich“ charakteriſiert ſie lediglich der Umſtand, daß ſie von einer Gewerkschaft geleitet wird. Mit den der Gewerkschaftsbewegung eigentümlichen Formen hat ſie gar nichts, mit den beſonderen Zwecken der Gewerkschaftsbewegung nur indirekt etwas gemein. Das einzige Inſtitut, das dieſer letzteren Anforderung entſpricht, iſt die centrale Gewerkschaftſchule; etwas Ähnliches würde in den in der Dresdener Reſolution angeregten Unterrichtskursen geleistet werden, die, von den Gewerkschaftsſtarzellen ins Leben gerufen und geleitet, den Gewerkschaftsfunktionären „eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundſätze“ vermitteln ſollen.

Der Einwand nimmt ſelbſtverſtändlich der Bildungsarbeit der Gewerkschaften, wie ſie biſher gepflegt wurde, nichts von ihrem hohen Wert. Sie wird auch zukünftig nicht vernachläſſigt werden dürfen, aber ſie kann ergänzt werden durch Bildungsarbeit, die ſich die dem Gewerkschaftsleben eigentümlichen Erſcheinungen und Einrichtungen mehr als biſher zunutze macht, die gleichſam aus ihnen emporwächst. Wenn es den Organisationen ernst iſt mit ihrem Bildungsſtreben, was man nach Dresden wohl annehmen darf, dann dürfen ſie keine Möglichkeit, dem großen Werke einen Bauteil hinzuzufügen, unbenutzt laſſen.

Es wäre nun zu unterſuchen, inwieweit die Eigenart des gewerkschaftlichen Lebens ſolche Möglichkeiten bietet.

Die Erſcheinungen des Gewerkschaftslebens rufen bei verſchiedenen Anläſſen gewiſſe Anſammlungen von Arbeitern in einem Raum hervor, ſo bei der Kontrolle der Arbeitsloſen und der Streikenden. In den Aufenthaltsräumen der Arbeitsloſen zum Beiſpiel ſammeln ſich täglich Arbeiter in größerer Anzahl und halten ſich mehrere Stunden darin auf, ohne daß eine gemeinſame Angelegenheit während der Zeit das ganze Intereſſe aller in Anſpruch nähme, wie etwa bei einer Verſammlung. Jeder tut, was er will. Nicht viel anders iſt es bei der Kontrolle ſtreikender Arbeiter. Es kommt darauf an, die verſtreuten Kräfte zuſammenzufaſſen im Intereſſe der Fortbildung der Arbeiter.

In den meisten der Arbeiter, die sich dort zusammenfinden, ist das Streben nach Fortbildung sicher lebendig, aber die Körper und Geist bedrückende Last einer langen täglichen Arbeitszeit oder einer öden, abstumpfenden Arbeit lähmt die Energie, die immerhin dazu gehört, um sich auf der Grundlage preußisch-deutscher Volksschuldressur wissenschaftlich fortzubilden. Die Arbeitslosigkeit und der Streik befreit sie nun vorübergehend von dieser Last. Es ist denn auch schon oft den Arbeitslosen der Rat gegeben worden, sie mögen die freien Tage oder Wochen benutzen, um etwas zu lernen. Aber das allein genügt nicht; es muß ihnen Anregung gegeben und Gelegenheit verschafft werden.

Der nächstliegende Gedanke ist nun, den Arbeitslosen und Streikenden Freikarten für die bildenden Veranstaltungen der Arbeiterschaft zu gewähren. Damit ist herzlich wenig getan. Die Teilnahme der Arbeitslosen an diesen Veranstaltungen wird immer gering sein, denn es erwachsen ihnen daraus Ausgaben für Fahrgehalt — wenigstens trifft das für die großen Städte zu — und zumeist auch für Getränke.

Will man die durch das Brachliegen der Arbeitskraft frei gewordene Energie dem Bildungsstreben ausgiebig dienstbar machen, dann genügt das nicht. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten lediglich für die Streikenden und Arbeitslosen. Die Einrichtungen müßten so beschaffen sein, daß sie für die in Frage kommenden Arbeiter in jeder Hinsicht so bequem und zugänglich wie möglich sind; die arbeitslosen und kämpfenden Proletarier müssen die Bildung auf ihren täglichen Wegen, die sie als Arbeitslose und Streikende zu gehen haben, gleichsam auflesen und mitnehmen können.

Um das zu ermöglichen, können im Anschluß an die Kontrollstunden bildende Vorträge für die Arbeitslosen bezw. Streikenden gehalten werden. Es kann auch versucht werden, die Hörer zur Anfertigung von Notizen und zur Niederschrift der Vorträge anzuhalten. Besonders bei den jungen und ledigen Arbeitern, auf die die Bürde der Brotlosigkeit noch nicht allzu schwer drückt, dürften hier lohnende Erfolge zu erzielen sein. Es genügt, wenn wöchentlich ein Vortrag gehalten wird; die Vorträge müssen selbstverständlich Einzelvorträge sein. Einige Schwierigkeiten dürften sich nur bei dem Arrangement von Vorträgen für Streikende ergeben, da die Kontrolle wohl nicht immer an einem Orte, sondern häufig in mehreren Lokalen vorgenommen werden wird, die sich über das ganze Streikgebiet verteilen. In diesem Falle wird eine derartige Einrichtung nur dann ratsam sein, wenn die Masse der Streikenden so groß ist, daß es sich lohnt, in jedem Kontrollbezirk einen Vortrag halten zu lassen. Im übrigen dürfte sich die Arbeit immer lohnen, da durch das Aufgehen der Industriezweige ineinander und das Anwachsen der Industrieverbände die Massen der Arbeitslosen, die sich an einem Orte zur Kontrolle und Arbeitsvermittlung treffen, immer größer werden. Die Leitung dieser Bildungsarbeit kann vielleicht durch eine Kommission geschehen, die aus der Mitte der Streikenden oder Arbeitslosen gewählt wird; sie muß natürlich stets in enger Fühlung mit dem Ortsvorstande bleiben.

Des weiteren können Museumsführungen für kämpfende und arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder mit leichter Mühe veranstaltet werden.

Die Teilnehmer hätten sich sofort nach Schluß der Kontrolle gemeinsam in das Museum zu begeben. Die Vorteile einer solchen Führung gegenüber den üblichen Museumsbesuchen an Sonntagen springen in die Augen.

Daß es für den Erfolg solcher Einrichtungen große Bedeutung hat, daß die Vormittagsstunden, in denen das menschliche Gehirn am aufnahmefähigsten ist, für sie nutzbar gemacht werden können, ist ebenfalls klar. Erwähnt sei noch, daß die Verbindung der Vorträge mit den Kontrollstunden viele Säumige und Gleichgültige veranlassen, ja oft geradezu zwingen wird, den Veranstaltungen beizuwohnen; der Appetit kommt dann häufig beim Essen.

Daneben müssen die Streikenden und Arbeitslosen zur fleißigen Benutzung der Bibliotheken angehalten werden durch Einrichtung besonderer Bücherausgabestunden für sie. Diese müssen ebenfalls in den Vormittagsstunden liegen, damit die Entnahme der Bücher durch die in Frage kommenden Arbeiter auf ihrem täglichen Pflichtgange erledigt werden kann. Wo jede Gewerkschaft ihre eigene Bücherei hat, wird sich das ohne weiteres machen lassen. Wo eine allgemeine Arbeiterbibliothek besteht, wird es Aufgabe des Gewerkschaftsstellens sein, für die Öffnung der Bibliothek zu geeigneter Zeit zu sorgen. Die Ausgabestunden brauchen natürlich auch nicht alltäglich sich zu wiederholen. Auf die Einrichtung wären die Arbeiter durch Aushängung von Plakaten und das Auslegen von Katalogen in den Aufenthaltsräumen sowie durch die Presse aufmerksam zu machen.

Empfehlen würde es sich, den Anfang mit der Öffnung der Bibliotheken in den Vormittagsstunden in Zeiten Aufsehen erregender Streiks oder ausgedehnter Arbeitslosigkeit zu machen. In solchen Zeiten erscheint eine derartige Neueinrichtung der Öffentlichkeit von höherer Wichtigkeit und erregt größere Aufmerksamkeit; dieser Umstand steigert auch die Benutzung der Einrichtung.

Mit allen diesen Veranstaltungen würde auch der bekannnte moralischen Schädigung durch die Arbeitslosigkeit entgegengearbeitet werden. Das Auge des Arbeiters bleibt stets auf die hohen Ziele unserer Bewegung gerichtet, die große historische Aufgabe seiner Klasse entschwindet auch in den Zeiten tiefster Gedrücktheit, der Arbeitslosigkeit, nicht aus seinem Bewußtsein. Das gibt moralischen Halt. Voraussetzung ist allerdings, daß der Inhalt der Vorträge ein diesen Zwecken entsprechender ist.

Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit einige Worte über die Aufenthaltsräume der Streikenden und Arbeitslosen, in denen die Vorträge am besten gehalten werden dürften, zu sagen. Sie dürfen nicht faßl und abstoßend wirken; ihr Inneres muß durch schlichte, aber künstlerisch einwandfreie Wand- und Fensterdekorationen anheimelnd gestaltet werden. In dieser Hinsicht sind die Räume heute oft noch so mangelhaft wie möglich. Wenn wir hier Wandel schaffen, so tragen wir mit dazu bei, daß sich der Arbeiter an eine geschmackvolle Umgebung gewöhnt und danach trachtet, auch sein Heim entsprechend einzurichten. Allmählich empfindet er denn auch das Häßliche der rauchigen und schmutzigen Aneipen, in denen er sich jetzt noch allzuoft aufhält, und fühlt sich abgestoßen. Wenn

seine Begehrlichkeit durch solche Erziehung sich steigert, so ist das gewiß nicht zum Schaden für den gewerkschaftlichen Kampf.

Wichtig wäre auch die Zerteilung der Räume in einen Les- und einen Spiel- und Unterhaltungsraum. Räume für Arbeitslose einzurichten wäre Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften. Bei der Einrichtung von Räumen für die Streikenden werden sich in den größeren Städten die gleichen Schwierigkeiten ergeben, auf die wir schon oben bei der Behandlung der Vorträge hinwiesen. Vielleicht können auch sie durch die Gewerkschaftskartelle gelöst werden, indem diese in den verschiedenen Stadtbezirken geeignete Räume einrichten. Sehr nahe liegt der Gedanke einer Verbindung dieser Einrichtungen mit unseren Jugendheimen.

Gelänge es den Gewerkschaften, neben ihren eigentlichen Aufgaben dieses ganze hier angeregte Stück Kulturarbeit in die Tat umzusetzen, so wäre das ein neuer Beweis ihrer imponierenden Kraft. Ihr Ansehen in der Öffentlichkeit könnte dadurch nur gesteigert werden; die hohe kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen würde auch dem blödesten Auge im hellsten Licht erscheinen.

Rich. Seidel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Den Abrechnungen einzelner Verbände vom zweiten Quartal entnehmen wir folgende Ziffern: Die Glaser zählten 4481 Mitglieder gegen 4214 im ersten Quartal. Der Massenbestand betrug 71 169 Mk. — Die Kupferschmiede steigerten ihre Mitgliederzahl von 4508 auf 4802. Sie berichten über einen lebhaften Geschäftsgang, der einen Rückgang der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von 16 647 Mk. auf 13 432 Mark zur Folge hatte. Das Verbandsvermögen betrug 107 949,62 Mk. — Die Lederarbeiter zählten 14 387 männliche und 1095 weibliche Mitglieder. Ihre Ausgaben für Streikunterstützung bezifferten sich auf 104 509 Mk., die für Arbeitslosenunterstützung auf 18 847 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 97 525 Mk. — Der Transportarbeiterverband steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl um 11 300 auf 186 500. Das Verbandsorgan gibt die Parole aus, im vierten Quartal die Mitgliederzahl auf 200 000 zu bringen.

Der Bauarbeiterverband wird für die Zeit vom Dezember 1911 bis Dezember 1912 monatliche Arbeitslosenzählungen vornehmen. Die Zählungen werden an einem Stichtag in jedem Monat erfolgen.

Die Abstimmung im Verbandsrat der Stukkateure über den Anschluß an den Bauarbeiterverband dürfte voraussichtlich die Annahme des Anschlusses ergeben haben. Nach dem vorläufigen Ergebnis haben bisher von 10 383 Mitgliedern 8278 abgestimmt. Die Gesamtzahl der Abstimmenden dürfte etwas höher sein, etwa 9000 oder rund 80 Proz., da die Berichte aus einigen Zahlstellen noch nicht vorliegen. Nach dem bisher vorliegenden Resultat haben 5228 für und 3012 gegen die Angliederung an den Bauarbeiterverband gestimmt. Demnach wären die vom Verbandstage festgesetzten Bedingungen erfüllt und der Anschluß endgültig beschlossen, vorausgesetzt, daß die noch ausstehenden Stimmresultate das Schlussergebnis nicht erheblich beeinträchtigen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Teuerung und Gewerkschaftskampf. In den letzten Jahren des industriellen Aufschwungs gelang es den österreichischen Gewerkschaften, eine Reihe nicht unbeträchtlicher Erfolge für die Arbeiterklasse zu erringen. Nach der Zeit der günstigen Konjunktur kam indes wieder eine Periode wirtschaftlicher Depression, die vieles von dem zunichte machte, was vorher errungen worden war. In Oesterreich wurden die Wirkungen der Krise noch dadurch verschärft, daß eine enorme Teuerung der wichtigsten Lebensmittel eintrat. Diese Teuerung hat nicht allein die allgemeinen Ursachen, welche in allen Industrieländern wirksam sind, sondern wird noch durch eine Reihe spezifisch österreichischer Ursachen verschärft. Die Hochschutzzölle des Zolltarifs vom Jahre 1906 erschweren die genügende Zufuhr von Agrarprodukten und schrauben den Inlandpreis in die Höhe. Aber diese Zollpolitik allein genügt den Profitgelüsten der Agrarier nicht und sie veranlaßten die Regierung, die Einfuhr von wichtigen Nahrungsmitteln, wie z. B. Fleisch, noch besonders zu erschweren. So kam trotz der großen Viehnot Oesterreichs aus Serbien kein Stück lebendes Vieh eingeführt werden, weil der Handelsvertrag dies nicht zuläßt. Die Einfuhr von Fleisch aus Argentinien ist auf Einspruch der österreichischen und der ungarischen Agrarier verboten worden. Die Not des Volkes wird schließlich auch noch durch das materielle Treiben einiger Kartelle vermehrt, die — durch den Zoll vor ausländischer Konkurrenz geschützt — die Warenpreise rücksichtslos in die Höhe treiben. Kein Wunder, daß angesichts aller dieser Mißstände auf die Taschen des Volkes eine tiefe Empörung wie eine Kreise ergriff. In der Presse und in Versammlungen nahm die Frage, wie der Teuerung abzuwehren sei, den größten Raum ein. Der Kampf, der gegen die Teuerung begann, wurde vorwiegend auf politischem Gebiete geführt. Man verlangte vom Parlament und von der Regierung Maßnahmen zur Linderung des Notstandes. Beide versagten. Die Regierung, von den mächtigen Agrariern beeinflußt, verriet die industriereiche österreichische Reichshälfte an das von agrarischen Interessen völlig beherrschte Ungarn. Das Parlament erschöpfte sich in endlosen Debatten und vermochte doch keine Verbesserung zu erzielen, weil die bürgerlichen Parteien zu feige waren, einen entschiedenen Kampf gegen die Agrarier zu wagen. So sah sich das Volk betrogen. Und nun flammte es in leidenschaftlicher Empörung auf.

Die sozialdemokratische Partei versuchte lange Zeit, die Bewegung in gesetzlichen Bahnen zu erhalten. Von der Erkenntnis ausgehend, daß Verweigerungstaten der Massen der Regierung den erwünschten Vorwand geben könnten, die ganze Bewegung gegen die Teuerung in einem Blutbade zu erstickten, wehrte sie so viel wie möglich Gewalttaten ab. Aber schließlich durchbrach die lange verhaltene Empörung alle Dämme. Gelegentlich einer von der sozialdemokratischen Partei veranstalteten Teuerungsdemonstration kam es zu großen Ausschreitungen der von der furchtbaren Not zur Verzweiflung getriebenen Massen. Am 17. September floß in den Straßen Wiens Arbeiterblut. Im Kampfe mit der Polizei und dem Militär wurden mehrere Arbeiter erschossen und viele Dutzende verwundet. Nach diesem blutigen Tage herrschte in Wien ein, wenn auch nicht formell verhängter, so doch tatsächlich bestehender Ausnahmezustand. Die bei der Demonstration Verhafteten wurden vor die Gerichtshöfe gestellt und zu

haben Strafen verurteilt. Eine abwehrende Handbewegung gegen Polizisten oder Soldaten, wie sie ja im Getümmel des Zusammenstoßes unausweichlich ist, wurde mit vielen Monaten Kerker, das Zerbrechen einer Fensterscheibe mit einem Jahre Kerker und ein Stockhieb auf ein Soldatenpferd gleichfalls mit einem Jahre Kerker bestraft. Dieses tolle Wüten der Herrschenden hat am 5. Oktober noch einen Vorwand zur Steigerung erhalten. Mit den Schüssen, die der dalmatinische Tischlergehilfe Nikolaus Kjekusch gegen den Justizminister abfeuerte, lieferte er der Ordnungsbesette den sicherlich sehr erwünschten Vorwand zu neuerlichen Gewalttaten im Namen des Gesetzes. Es gab noch keine Zeit in Oesterreich, in der eine Regierung mit solchem Grimme über die organisierte Arbeiterschaft hergefallen wäre, als diesmal der Fall ist. Und die geisternde Sozialistenbegeisterung der Minister löst den frenetischen Jubel der deutschbürgerlichen Parteien aus. Die satte Bourgeoisie und ihre Regierung erweisen sich einander würdig.

Für die Arbeiterschaft aber erhebt sich die Frage: Was nun? Der politische Kampf gegen die Teuerung muß wohl fortgesetzt werden, trotzdem kein Zweifel darüber besteht, daß seine unmittelbaren Erfolge unter den gegebenen Umständen nicht völlig befriedigend sein können. Aber der Kampf muß weitergeführt werden, weil er Tausende aufrüttelt, weil er besser als andere die Indifferenten von den Schädlichkeiten und Verfehrtheiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu überzeugen vermag. Nicht allein auf politischem Gebiete wird indes der Kampf weitergeführt, er wird es in noch entschiedenerer Weise von den Gewerkschaften. Wo im proletarischen Freiheitskampf die eine Waffe nicht ausreicht, greift die Arbeiterschaft zur anderen. Und nun ist in Oesterreich die Reihe wieder an den Gewerkschaften; auch sie richten sich die Hoffnungen der Arbeiter. Wenn es momentan nicht möglich ist, eine Herabsetzung der Warenpreise zu erringen, muß mit vermehrtem Eifer für eine Erhöhung der Löhne gekämpft werden. Am Tage der Parlamentsöffnung haben in Mährisch-Odrau 36 000 Bergarbeiter an einem eintägigen Demonstrationstreik teilgenommen. Diese gegen die Teuerung gerichtete, mehr politische Bewegung wird sich bald in gewerkschaftliche Kämpfe umsetzen. Dasselbe gilt von den Eisenbahnern, die eben jetzt in einer großen, allgemeinen Lohnbewegung stehen. Die Arbeiter anderer Berufe haben Ursache genug, diesem Beispiele zu folgen. Die nächsten Monate werden demnach, als natürliche Reaktion gegen die Teuerung, wahrscheinlich Lohnkämpfe in größerem Ausmaße bringen. Die österreichischen Gewerkschaften haben keine Ursache, diesen Lauf der Entwicklung zu beklagen; im Gegenteil, das Neuwachen gewerkschaftlichen Kampfes in den breiten Massen der Arbeiterschaft ist für sie eine begrüßenswerte Erscheinung.

Julius Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe.

In Nr. 41 des „Correspondenzblatt“ haben wir einige Ergebnisse der Tarifberatungen im Buchdruckgewerbe kurz registriert. Inzwischen ist das Gesamtergebnis bekannt geworden und die organisierten bzw. tarifstreuen Gehilfen haben bereits dazu in ihren Kreisversammlungen Stellung genommen. Auch diesmal hat sich eine zum Teil lebhafteste Opposition in Gehilfenkreisen bemerkbar ge-

macht, obgleich die Debatten, soweit nach den Berichten zu schließen ist, lange nicht so heftig waren als 1906. An der Spitze der Opposition stehen Berlin und Hamburg sowie einige andere Großstädte; aber auch in den Großstädten ist die oppositionelle Stimmung durchaus nicht allgemein, denn selbst ein so überaus bedeutungsvoller Druckort wie Leipzig, von anderen abgesehen, hat dem Ergebnis zugestimmt. Daß in München die Stimmung dem neuen Abkommen nicht freundlich ist, dürfte eine mehr lokale Ursache haben, weil bei den Tarifberatungen festgestellt wurde, daß bei etwaiger Aufhebung bisheriger kirchlicher Feiertage eine besondere Entschädigung an die Gehilfen nicht zu gewähren ist. Da die Münchener Gehilfen bezüglich dieser Feiertage einen Sondervertrag mit den Arbeitgebern haben, wonach ihnen eine Vergünstigung gegen einen Verzicht auf Erhöhung der Lokalzuschläge gewährt wurde, ist es wohl verständlich, wenn die Münchener angesichts der drohenden kirchlichen Aufhebung der Feiertage in eine oppositionelle Stimmung gedrängt wurden. Wir haben also festzustellen, daß auch die Großstädte keineswegs geschlossen das Tarifergebnis ablehnen, daß vielmehr auch hier ein großer Teil seine Zustimmung erteilt hat und daß für die Opposition mehr lokale Ursachen nicht fehlten. Auch in der Presse hat der neue Tarif eine relativ günstige Aufnahme gefunden. Die Gewerkschaftspresse hat, soweit sie sich bisher äußerte, durchweg anerkannt, daß die diesmalige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe als Ganzes betrachtet einen guten Erfolg des Buchdruckerverbandes darstellt. Die politische Arbeiterpresse hat, soweit wir sie verfolgen, das Ergebnis in ruhiger Weise besprochen und größtenteils die Erregenschaften anerkannt. Daß dabei eine gewisse Richtung die „Siphysarbeit“ der Gewerkschaften wiederum bestätigt fand, ändert an der Tatsache nichts, daß man allgemein auch in der Parteipresse bemüht war, Licht und Schatten in ruhiger Weise zu verteilen.

Daß eine solche bedeutame Regelung der Arbeitsverhältnisse für das ganze Reich nicht ohne Konzessionen auch der Arbeiter abgeht, darüber bedarf es keiner langen Auseinandersetzungen. Eine jede Aktion, ob politischer oder gewerkschaftlicher Art, findet ihre natürliche Grenze an dem zurzeit Möglichen. Sonst würde man ja auch von einer „Siphysarbeit“ der politischen Aktion reden können, weil sie die wesentlichsten Ursachen der gegenwärtigen, die Gewerkschaftsaktion hemmenden Lebensmittelteuerung nicht verhindern konnte. Das fällt natürlich keinem vernünftigen Menschen ein, weil er weiß, daß der Erfolg politischer Aktionen ebenso von den Verhältnissen abhängig ist wie die Gewerkschaftsaktion.

So haben auch die Vertreter der organisierten Buchdrucker bei der diesmaligen Tarifrevision nicht alles das erreichen können, was im Interesse ihrer Mandatgeber erwünscht gewesen wäre. Sie haben zwar ganz wesentliche Zugewinne erreicht, mußten sich aber auch ihrerseits zu Konzessionen entschließen. Eine Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse der Tarifrevision ergibt folgendes Bild: Der Zeitlohn wird um 10 Proz., der Akkordlohn um rund 11 Proz. erhöht. Demnach beträgt der Minimallohn in Klasse C, der 80 Proz. der Gehilfen angehören, 27,50 Mk. gegen bisher 25 Mk. In den Klassen A und B, die für ausgelernte und junge Gehilfen zugelassen sind, steigt der Lohn um 2 Mk. von 23 auf

25 Mk. resp. von 24 auf 26 Mk. Zu diesen Minimallohnätzen kommen die Lokalzuschläge, die einer bedeutsamen Neuregelung unterzogen werden. Während bisher die Instanzen der Tarifkreise die Festsetzung der Lokalzuschläge nach Maßnahme der lokalen Feuerungsverhältnisse zu erledigen hatten, erfolgt nunmehr die Einteilung der Orte nach dem Reichsbeamtenbesoldungsgesetz. Das bedeutet zunächst die Gewähr einer die Ansprüche der Gehilfen sicherstellenden Regelung, die nicht von in den Kreisinstanzen immerhin möglichen Zufällen abhängt.

Sodann aber erhalten dadurch 211 Druckorte zugleich beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine Erhöhung ihrer Lokalzuschläge um durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Proz., und weitere 253 Orte, die bisher keinen Lokalzuschlag hatten, werden mit einem solchen ebenfalls in durchschnittlicher Höhe von $2\frac{1}{2}$ Proz. belegt. Nach dem „Korrespondent“ partizipieren an dieser Erhöhung der Lokalzuschläge rund 30 000 Gehilfen, für die also die Tarifrevision diesmal eine Erhöhung des Zeitlohnes um $12\frac{1}{2}$ Proz. gebracht hat. Die Forderung der Gehilfenenschaft lautete auf $12\frac{1}{2}$ Proz. Lohnerhöhung; wenn diese Forderung vollauf für 47 Proz. der Gehilfen erfüllt werden konnte, während für die übrigen 53 Proz. rund 10 Proz. Lohnerhöhung erreicht wurde, wozu die 11prozentige Erhöhung des Affordlohnbes kommt, so ist das zweifellos ein materieller Erfolg, der in allen Gewerkschaftskreisen mit Befriedigung aufgenommen werden dürfte. Ferner wurde eine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung (bei Arbeitsdauer von über 11 Stunden) erzielt.

Bei der Beurteilung der weiteren Ergebnisse muß berücksichtigt werden, daß die gegenwärtige Lebensmittelteuerung die Gehilfenvertreter zwar in erster Linie einen Lohnausgleich für ihre Mandatgeber zu erringen. Daher konnte auf die Verkürzung der Arbeitszeit nicht das Gewicht gelegt werden, als es unter günstigeren Verhältnissen möglich wäre. Eine Verkürzung der Arbeitszeit hat immer die Verbeibaltung des bisherigen Lohnes zur Voraussetzung, soll nicht eine materielle Verschlechterung der Arbeiterlage eintreten. Es ist klar, daß es nicht möglich sein konnte, diesmal bei wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnerhöhung über den bisherigen Lohn hinaus in der jetzt zugestandenen Höhe zu erzielen. Da aber die Lebensmittelteuerung eine solche Erhöhung der Lohnpositionen gebieterisch forderte, mußten sich die Gehilfenvertreter mit der Festlegung der 53stündigen Arbeitswoche zufrieden geben; das bedeutet zwar eine nur minimale Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde wöchentlich. Aber die 53stündige Arbeitswoche gilt hier für das ganze Reich, so daß die Buchdrucker auch jetzt noch bezüglich der Arbeitszeit mit an der Spitze der deutschen Arbeiter marschieren. Der Neunstundentag ist im Buchdruckgewerbe um eine Stunde wöchentlich durchbrochen.

Immerhin mußte in der Arbeitszeitfrage eine Konzession gemacht werden, die auch den eigentlichen Grund zu der Opposition gegen den neuen Tarif in Gehilfenkreisen gegeben hat. Für die Zeitungs- und Maschinensetzer, die bisher eine achtstündige Arbeitszeit hatten, ist die $8\frac{1}{2}$ stündige zugestanden worden, d. h. sie können vom Unternehmer für das Ruhen der Maschine $\frac{1}{2}$ Stunde nach der achtstündigen Setzzeit ohne extra Bezahlung in Anspruch genommen werden, während bisher die halb-

stündige Ruhezeit, soweit sie über die 8 Stunden hinausging, bezahlt werden mußte.

Für dieses Zugeständnis der Gehilfenvertreter haben die Unternehmer jedoch auch eine Konzession machen müssen, indem für Werkmaschinensetzer die Arbeitszeit von 9 auf ebenfalls $8\frac{1}{2}$ Stunden herabgesetzt wurde. Nun ist zwar die Zahl der Werkmaschinensetzer heute noch nicht groß, nach der Statistik des Tarifamtes 375 gegen 1814 an Zeitungsetzmaschinen und 1481 abwechselnd in Zeitung und Werk Beschäftigten. Allein ihre Zahl wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich erheblich zunehmen; bisher ist die Setzmaschine hauptsächlich im Zeitungsbetriebe zur Einführung gelangt, aber sie beginnt langsam auch im Werksatz Eingang zu finden. Eine voraussehende Politik der Gewerkschaft muß damit rechnen und schon heute entsprechende Vorkehrungen treffen. Darüber, daß nunmehr der Werksatz in Zeitungs- und Werkbetrieben gleich bewertet wird und gleiche Normen für beide geschaffen sind, wird man nicht gleichgültig hinweggehen dürfen, wenn man Errungenschaften und Zugeständnisse richtig beurteilen will. Es wird sich in den kommenden Jahren bald herausstellen, ob die Setzmaschine im Werksatz die Verwendung findet, die man heute annehmen kann. Ist das der Fall, dann ist für diese Gruppe Maschinensetzer bereits heute eine Arbeitszeit erreicht worden, die man später, wo die Gruppe größere Bedeutung erlangt haben wird, vielleicht nur mit anderen Konzessionen würde ausschlagen können.

Ein weiteres Zugeständnis der Gehilfen hinsichtlich der Setzmaschinen betrifft den Stücklohn: das Berechnen soll für die Setzmaschine generell zulässig sein, während bisher nur im Zeitungs- und Werkbetrieben der Stücklohn zugelassen wurde. An dieser Bestimmung ist viel Kritik geübt worden, wahrscheinlich ohne ausreichenden Grund. Denn wenn die Zeitungsbetriebe, in denen doch alle Arbeiten mit besonderer Eile fertiggestellt werden müssen, für die Unternehmer also ein direkter Anreiz zur Anwendung des Berechnens bestände, von dieser Lohnmethode keinen größeren Gebrauch gemacht haben, dann erscheint die befürchtete Gefahr wirklich nicht so groß, als man sie vielfach sieht. Nach der neuesten Statistik des Tarifamtes ist der Stücklohn überhaupt nicht so stark eingeführt, als angenommen werden könnte. Zwar fehlen Angaben über den Stücklohn an Setzmaschinen. Aber von insgesamt 40 239 Schriftsetzern, auf die sich die Statistik bezieht, arbeiteten 34 976 in tarifmäßigem Wochenlohn und nur 4604 in tarifmäßigem Affordlohn. (61 Affordsetzer und 598 Zeitlohnsetzer wurden tarifwidrig entlohnt.) Man ersieht daraus, daß nur ein kleiner Teil der Setzer überhaupt in Afford arbeiten. Wie viele davon mögen Zeitungs- und Maschinensetzer sein, für die ja der Affordlohn bisher zugelassen war? Sicherlich nur eine geringe Zahl. Denn die Statistik hat die Wochenlöhne nach Lokalzuschlägen geordnet, für nicht weniger als 3488 von 3898 Maschinensetzern ermittelt. Die Sache hat nicht die ihr beigelegte Bedeutung. Das wird auch bestätigt durch eine statistische Erhebung der Generalkommission der Maschinensetzer selbst, wonach im ganzen Reich nur 30 berechnende Maschinensetzer angetroffen wurden. Soweit es sich um den Versuch der Unternehmer, die Leistungsfähigkeit der Maschinensetzer durch Affordarbeit festzustellen handelt, so lag auch bisher diese Möglichkeit vor. Vor einer allgemeinen Einführung der

Affordarbeit an den Seksmaschinen schützt schon die Sorge der Unternehmer um die Maschine, denn soll durch die Affordarbeit mehr herausgeholt werden als bei Zeitarbeit, so geht das auf Kosten der Maschine. Die Praxis wird lehren, daß die Unternehmer sich viel mehr von dieser Bestimmung versprechen, als sie von ihrem Standpunkt wert ist.

Wir vertennen durchaus nicht das für die Maschinenseker Deprimierende in der Preisgabe einmal errungener Positionen. Allein, es darf nicht vergessen werden, daß der Verband auch bei der diesmaligen Tarifrevision die für die Arbeiter so wichtige Position gehalten hat, wonach gelernte Buchdrucker allein das Recht auf die Seksmaschine haben. Die Preisgabe dieser Position wird zwar ohne Kampf im Buchdruckgewerbe, so wird diese Bestimmung sicherlich sehr schwer gehalten werden. Für die Unternehmer dürften große Vorteile dabei nicht zu ernten sein, wenn sie an Stelle von gelernten Schriftsetzern andere Arbeiter, seien es Schlosser oder gar Frauen, an der Seksmaschine verwenden können. Aber für die Arbeiter bedeutet das auf alle Fälle ein schwerer Nachteil, weil sie aus ihrem erlernten Verufe herausgedrängt werden und der durch eine starke Organisation errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Verufes verlustig gehen. Man sollte in Buchdruckerkreisen dieses Moment etwas mehr berücksichtigen, als es in den großen Versammlungen, die alle fünf Jahre ihr Anathema über die Tarifrevision zu sprechen pflegen, geschieht.

Zudem ist für die Maschinenseker die wichtige Position des 25prozentigen Extrazuschlages zum Zeitlohn aufrechterhalten worden, ferner sind für die Folge nur zwei Arbeitsschichten zulässig und schließlich ist der Monotypetafeler als Seksmaschine anerkannt worden, wodurch auch für diese Maschinen der Maschinensekerzuschlag zu zahlen ist. Daß bei allem eine Erhöhung der Leistungen von 6000 auf 4000 Buchstaben an der Linotype und von 4200 auf 4500 Buchstaben am Typograph, alles pro Stunde, in den Kauf genommen werden mußte, können die Maschinenseker nicht ihren Vertretern in die Schuhe schieben. Denn wenn sie selbst bedeutend höhere Reizdifferenzen sehen, wie das nicht etwa zu den Ausnahmen gehört, so ist es schließlich unausbleiblich, daß die Unternehmer eine weitere Ausnutzung ihrer Maschinen fordern. Wir zweifeln nicht daran, daß eine Leistung von 6000 Buchstaben Stunde für Stunde, Tag für Tag, eine sehr aufreibende nervenzerüttende Arbeit ist, aber die Position der Arbeitervertreter in den Unterhandlungen wird ebenfalls haltbar, wenn die Unternehmer ihnen mit weit höheren Dauerleistungen aufwarten. Hier erhebt sich etwas mehr Selbsterziehung der Maschinenführer am Platze, ohne daß wir damit einer unwirtschaftlichen Zurückhaltung der Arbeitsleistung das Wort reden wollen.

Wie sehr die Tarifrevisionen im Buchdruckgewerbe unter dem Einfluß der Maschine zu stehen kommen, kann man diesmal auch an den Bestimmungen über die Bestimmungen für die Maschinenmeister ersehen. Die nie rastende Technik schafft alljährlich neue Druckmaschinen Typen, die immer vollkommener werden. Daraus ergibt sich, daß das tarifliche Arbeitsrecht sich entsprechend der Maschinenteknik fortwährend ändert. Auch diesmal verlangten die Unternehmer Änderungen dieser Bestimmungen, die von den Maschinenmeistern als Verschlechterungen aufgefaßt wurden.

Es ist indes gelungen, diese Fragen in einer für die Gehilfen annehmbaren Weise zu regeln. An allen Spezialmaschinen ist wie bisher ein Maschinenmeister zu beschäftigen, wobei Doppelmaschinen als Spezialmaschinen gelten. Die Apparatmaschinen werden als Spezialmaschinen angesehen, wenn sie eine Druckfläche von über 79 Centimeter haben. Für die Rotationsmaschinen wurde die Maschinenmeisterzahl besser geregelt als bisher, indem bei voller Produktion diese Maschinen folgendermaßen besetzt sein sollen: bis 16 Platten 1 Maschinenmeister, bis 63 Platten 2 und bei 64 Platten 3 Maschinenmeister.

Ein nicht unbedeutendes Kampfobjekt bildete bei den diesjährigen Verhandlungen die Vertrauensmännerfrage. Es haben sich in der bisherigen Praxis gewisse Unzuträglichkeiten herausgestellt, und durch die Vorkommnisse bei Scherl haben die Unternehmer sich veranlaßt gesehen, Forderungen zu stellen, deren Erfüllung die Institution der Vertrauensmänner für die Arbeiter wertlos gemacht hätte. Sie beanspruchten die Wahl der Tarifvertrauensmänner für sich, die Arbeiter sollten nur ein beschränktes Vorschlagsrecht haben. Diese Forderung ist zurückgewiesen worden. Es bleibt bei dem von den Arbeitern gewählten tariflichen Vertrauensmann, aber die Wählbarkeit wird beschränkt. Der Tarifvertrauensmann muß aus dem Drittel der am längsten im Betriebe tätigen Gehilfen gewählt werden. Gegen diese Bestimmung lassen sich gewiß berechnete Einwände erheben und, sofern es sich um einen Vertrauensmann des Verbandes handeln würde, müßte man sie prinzipiell zurückweisen. Wir haben aber anlässlich des Konflikts bei Scherl nachgewiesen, daß die Stellung der Vertrauensmänner innerhalb der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft eine andere ist. Sie fungieren hier nicht als Beauftragte der Organisation, sondern werden von den tarifstreuen Gehilfen eines Betriebes gewählt, um bestimmte Aufgaben innerhalb der Tarifgemeinschaft zu erfüllen. Da diese Aufgaben sich auf den betreffenden Betrieb beziehen, kann es kein Nachteil sein, wenn die länger dort Beschäftigten für diese Aufgabe herangezogen werden. Ueberhaupt ist es zweckmäßiger, ältere erfahrene Kollegen mit einem so wichtigen Amt zu betrauen. Gegen Maßregelung wurde der Schutz erweitert. Die Vertrauensmänner haben zunächst im allgemeinen eine tarifliche vierzehntägige Kündigungsfrist, die, falls der Vertrauensmann die erfolgte Kündigung als Maßregelung betrachtet, auf Erklärung der beiden Kreisvertreter um eine Woche zu verschieben ist, bis der Spruch der Schiedsinstanzen vorliegt. Für Geschäfte mit weniger als 6 Gehilfen braucht der Arbeitgeber einen Vertrauensmann nicht anzuerkennen. — Hinsichtlich der Maßregelungsfrage wird nunmehr im Tarif ausgesprochen, daß Entlassung eines Gehilfen wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation als Maßregelung gilt, also tarifwidrig ist. Diese Bestimmung ist gegenüber den Bestrebungen der von den Großindustriellen unterstützten Scharfmacher im Buchdruckgewerbe für die Gehilfenschaft von Bedeutung.

Weitere für die Gehilfenschaft vorteilhaftere Bestimmungen sind hinsichtlich der Aushilfskondition, Jahrgeldentschädigung, kurzfristige Kondition usw. getroffen worden, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Dagegen verdient die Neuregelung der Lehrlingsstala der Erwähnung. Es sind hier weitere Maßnahmen zur Vorbeugung der andauernden Ar-

beitslosigkeit getroffen worden, die, obgleich nicht allen Wünschen der Gehilfen zu diesem Punkte entsprechend, doch einen Fortschritt bedeuten. Bei über 30 Sebergerhilfen soll 1 Lehrling auf je weitere 9 Gehilfen (bisher 8), bei über 20 Druckerhilfen 1 Lehrling auf weitere 7 Gehilfen (bisher 6) gehalten werden können. Ferner konnte bisher ein zweiter Lehrling auf je 3 Gehilfen in den zwei letzten Lehrjahren des einen Lehrlings gehalten werden; diese Bestimmung wird auf das letzte Lehrjahr des einen Lehrlings eingeschränkt. Das ist eine nicht unwichtige Einschränkung der Lehrlingsfala. Es ist auch ausgesprochen worden, daß Spezialbetriebe, wie Zeitungsdruckereien und Stempelfabriken verpflichtet sind, für eine umfassende Ausbildung der Lehrlinge Sorge zu tragen.

Das sind die wesentlichsten Ergebnisse der Tarifrevision. Dazu kommt aber eine äußerst wichtige Entscheidung des Tarifausschusses, wonach die wichtigsten Teile des bisherigen Tarifkommementars in die Tarifbestimmungen hineingearbeitet werden sollen. Damit erhält das Tarifgesetz eine einheitliche Physiognomie und es wird für die Folge keine Meinungsverschiedenheiten mehr über Tarifrecht und Tarifkommentierung entstehen können. Künftig soll sich der Kommentar lediglich auf Erläuterungen, Ausführung von Geschäftsordnungen usw. beschränken. Der Tarif gilt wiederum auf 5 Jahre. Die christliche Sonderbündelei, die bis vor kurzem die Durchführung des Tarifs nach Möglichkeit zu hindern gesucht hatte, wurde auch diesmal von der tariflichen Anerkennung ausgeschlossen. Sie wird wie bisher mit beratender Stimme hinzugezogen werden bei Tariffragen, die sie direkt berühren. Das genügt vollkommen. Hat doch der christliche Organisationsvertreter selbst während der Tarifberatungen, zu denen er als Gast zugelassen war, erklärt, daß die Gehilfeninteressen durch die Verbandsvertreter eine so wirksame Vertretung gefunden hatten, daß er das Wort gar nicht beanprucht habe. Das wird auch in der Zukunft so bleiben; daher ist die Erregung der christlichen Gewerkschaftsorgane wie der Centrumspresse unverständlich. Ihr eigener Genosse muß doch besser als sie die Qualität der Arbeitervertretung in diesen Verhandlungen, wo er zugegen sein durfte, beurteilen können.

Wir können nach obiger Darstellung der Ergebnisse der diesjährigen Tarifrevision zusammenfassend nur erklären, daß die Errungenschaften der organisierten Gehilfen durchaus der Stärke ihrer Organisation entsprechen. Das Zugeständnis einer halbständigen Arbeitszeitverlängerung für die Zeitungs-Maschinenfeker ist bedauerlich, war aber, nach der Gesamtlage zu beurteilen, nicht zu umgehen. Die dafür eingetaufchte halbständige Arbeitszeitverkürzung für die Werkmaschinenfeker mag vielleicht für den Augenblick noch keine rechte Kompensation sein, aber sie wird in der Zukunft nicht ohne Bedeutung bleiben. Wichtiger ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Lohnzuschläge für Maschinenfeker, wie auch der Bestimmung, daß diese Berufsgruppe aus dem Sezberberuf hervorgehen muß. Sind also für die zugestandene Arbeitszeitverlängerung ausreichende Kompensationen innerhalb der Sezmaschinenfekergruppe erlangt worden, so erscheint das rein materielle Ergebnis einer generell 10prozentigen Lohnerhöhung und einer erheblichen Aufbesserung der Lokalzuschläge für die Periode der Lebensmittelsteuerung so wichtig, daß alle kleinliche Kritik

demgegenüber verstummen muß. Diese Errungenschaften gilt nicht nur für einzelne Städte, sondern für über 2000 Orte im ganzen Reiche. Und sie ist ohne Opfer der Organisation und ihrer Mitglieder erreicht. Wir halten es für absolut ausgeschlossen, daß ein Kampf, um die Arbeitszeit der Zeitungs-Maschinenfeker entbrannt, unter den gegebenen Verhältnissen auch nur annähernd solche Ergebnisse gezeitigt hätte. Es kann daher die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe als ein vollgültiger Beweis dafür angesehen werden, was eine gut gerüstete starke Gewerkschaftsorganisation auf dem Verhandlungswege zu erreichen vermag. Die Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge ist die starke kampfesfähige Organisation. Die ist im Buchdruckgewerbe vorhanden und das ist der Schlüssel auch der diesjährigen Erfolge. Ohne das Bewußtsein, eine kampfesfähige gut organisierte Gehilfenschaft vor sich zu haben, würden die Unternehmer diese Zugeständnisse nie und nimmer gemacht haben. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß die Gehilfenorganisation alle Chancen genau abwägen muß; sie muß die Verhältnisse im Gewerbe selbst genau abschätzen, um zu wissen, was durchführbar ist oder nicht. Die Gefahren für die Arbeiter des Buchdruckgewerbes drohen nicht von den Scharfmachern, mit denen wird die Gehilfenorganisation den Kampf schon ausfechten können, sondern von der *Maschine*. Diese ist aber nicht aus der technischen Entwicklung des Gewerbes auszuschalten. Es gilt daher, die Taktik der Arbeiterorganisation diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Das ist bisher gelungen, dafür bürgen die Ergebnisse dieser Tarifrevision.

Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffel-Industrie von Dresden und Umgegend.

Ueber die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und besonders der Arbeiterinnen dieser Industrie ist erst in den letzten Jahren etwas in die Öffentlichkeit gedrungen, nachdem es dem Verbands der Bäcker und Konditoren durch energische Agitation möglich wurde, auch die Beschäftigten dieser Industrie in nennenswerter Zahl zu organisieren. Bis zum Schlusse des Vorjahres hatte es dieser Verband auf 3061 weibliche Mitglieder unter seinen 23 093 Mitgliedern überhaupt gebracht. Diese weiblichen Mitglieder des Verbandes sind mit Ausnahme der in geringer Zahl organisierten Gebäcksträgerinnen verschiedener Städte hauptsächlich in der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Waffel-, Kaffee- und Lebkuchenindustrie beschäftigt. Und Dresden bildet den wichtigsten Industrieort der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffel-Industrie; sind doch dort in diesen Fabriken rund 6000 Personen, darunter 75 Proz. weibliche, beschäftigt.

Schon im Herbst des Jahres 1910 war es durch die Organisation in einigen dieser Fabriken in Dresden und Umgegend möglich, kleine Verbesserungen der traurigen Löhne zu erreichen. Diese Lohnbewegung trug hauptsächlich dazu bei, daß mit der Zeit bedeutend mehr Vertrauen unter den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Industrie zur Organisation eintrat. Die äußerst mühevollen Hausagitation wurde nun vom Verbands energisch in Angriff genommen, und wenn es schon erfreulich ist, daß die Bäcker und daneben auch einige Konditoren in der Hausagitation mit gutem Erfolge arbeiteten, so war es besonders zu begrüßen, daß mehr und mehr auch die Arbeiterinnen in ganz hervorragendem Maße sich an der

Gewinnung neuer Mitglieder beteiligten. Erstauslich, was ein Agitationskomitee, bestehend nur aus weiblichen Mitgliedern, in dieser Beziehung leistete. Monatslang waren diese eifrigen Pioniere der Arbeiterbewegung fast Sonntag für Sonntag auf den Weiden, um in Dresden selbst oder in der weiten ländlichen Umgegend von Dresden, wo hauptsächlich die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie wohnen, von Haus zu Haus gehen, um Aufklärung in die Reihen der Berufsangehörigen zu tragen und neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu werben. Und ihr eifriges Bemühen zeitigte erfreuliche Erfolge. Bis jetzt ist die Mitgliederzahl der Zahlstelle Dresden auf 3100 Arbeiterinnen und 1680 Arbeiter angewachsen (unter letzteren befinden sich zirka 700 Väter).

Der berechnete Wunsch der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen war nun gar nicht mehr zurückzubringen, in diesem Herbst in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Um die Löhne einigermaßen genau festzustellen, wurde in der zweiten Woche des September noch schnell in den Versammlungen eine Erhebung über die Löhne veranstaltet. Dieselbe förderte geradezu traurige Zahlen zutage. Und wenn man die nachfolgenden Zahlen betrachtet, muß man immer in Betracht ziehen, daß im Laufe eines Jahres der Durchschnitt der Löhne sich durch das unausgesetzte Wirken der Organisation um zirka 1 Mk. pro Woche erhöht hatte.

Für 1819 Arbeiterinnen wurde der Stundenlohn festgesetzt und zwar verdienten 4 Arbeiterinnen je 10 Pf., pro Stunde, 5 je 11, 27 je 12, 52 je 13, 106 je 14, 219 je 15, 262 je 16, 318 je 17, 262 je 18, 138 je 19, 175 je 20 Pf. Nur 251 Arbeiterinnen hatten Stundenlöhne über 20 Pf. Das bedeutet, daß bei 55 Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit für 1568 Arbeiterinnen der Wochenverdienst nur 11 Mk. oder weit darunter betrug. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß diese Industrie Saisongewerbe ist, und die Sommermonate hindurch mit bedeutend verkürzter Arbeitszeit oder in vielen Fällen auch nur mit halben Schichten und dementsprechend verkürztem Lohne gearbeitet wird.

Für die ungelerten Arbeiter sind die Löhne nicht etwa sehr viel höher als wie für die Arbeiterinnen, sondern sehr viele jugendliche Arbeiter haben genau dieselben Hungerlöhne wie auch die Arbeiterinnen. Es wurden nun Forderungen eingereicht, deren wichtigste folgende sind: Arbeitszeit täglich 9½ Stunden, Sonnabends 5½ Stunden. Bezüglich der Löhne wurde gefordert:

1. Der Lohn wird vom Arbeitgeber den Beschäftigten direkt bezahlt. Das bisherige Zwischenmeisterstystem ist aufzuheben.

2. Ab 1. Oktober 1911 betragen die Mindestlöhne pro Stunde:

a) Für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren	20 Pf.
b) " über 16 Jahre alte Arbeiterinnen	25 "
c) " jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren	28 "
d) " jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren	35 "
e) " Arbeiter über 18 Jahre	40 "
f) " Arbeiter, welche schwere Lastarbeiten verrichten (Säcke tragen, stoll transportieren usw.)	45 "
g) " gel. Arbeiter u. solche Spezialarbeiter, die gleiche oder ähnliche Arbeit wie die ersteren verrichten	50 "
h) " erste und selbständige Posten	65 "

3. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Mindestlöhne schon beziehen, erhalten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde. Die Lohnzulage darf allgemein unter 5 Pf. pro Stunde nicht betragen.

4. Ab 1. Oktober 1912 tritt eine weitere Zulage von 3 Pf. und ab 1. Oktober 1913 eine weitere Zulage von 2 Pf. pro Stunde in Kraft.

5. Die gegen Wochenlohn in Arbeit stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen müssen den Durchschnittslohn er reichen.

6. Saisonarbeiter und Arbeiterinnen dürfen unter den Mindestlöhnen nicht eingestellt werden.

7. Allen in Afford beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird ein Zuschlag von 10 Proz. zu den Affordätzen nach dem Stande der Affordätze vom 26. September 1911 gewährt.

8. Der Verdienst der Affordarbeiter darf unter die festgesetzten Mindestlöhne nicht heruntersinken.

Weiter wurden nach 2 Jahren Beschäftigung 3 Tage Ferien, nach 5 Jahren 6 Tage Ferien gefordert; außerdem wurde verlangt, daß der § 616 des B. G. B. nicht durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden soll. Für die Arbeitsordnung sind auch die technischen und sanitären Einrichtungen, die gefordert werden, von Bedeutung.

Es werden darin Wasch- und Badegelegenheit, reine Handtücher und Seife, reinliche Arbeitskleidung, verschleißbare Aufbewahrungsschränke, gute Beleuchtung und Ventilation, Speiseräume, Verbandmaterial und Krankentransportmittel sowie Aborte und Spucknapfe in ausreichender Zahl und tägliche Reinigung derselben gefordert.

Von Wichtigkeit ist noch folgendes aus den Forderungen der Arbeiterschaft:

1. Bei Einführung technischer Neuerungen, bei Veränderungen in der Herstellungsweise der verschiedenen Artikel oder bei Veränderungen der Stückzahl der nach Gewicht bezahlten Affordarbeiten usw. sind die Preisfestsetzungen der Affordpreise unter vorheriger Verständigung mit einer von den Arbeitern und Arbeiterinnen zu wählenden Abteilungs- oder Fabrikkommission zu vereinbaren.

2. Die Affordätze für die einzelnen Artikel sind in jeder Abteilung in sichtbarer und leserlicher Schrift an einer für jedermann zugänglichen Stelle des Arbeitsraumes auszuhängen.

3. Ueber die vereinbarten Strafgehalte und deren Verwendung ist alljährlich Rechnung zu legen und zweckentsprechend bekanntzugeben.

4. Das Personal darf zur Benutzung der Kantine nicht gezwungen werden und sind die zu verkaufenden Kantinenswaren nur mit einem mäßigen Aufschlag, der die Verwaltungskosten deckt, zu verkaufen.

5. Die Leibesvisitationen finden in Zukunft nicht mehr statt. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Pflicht, Unredlichkeiten ihrer Mitarbeiter entgegenzutreten.

6. Unterhaltungen der Arbeiter und Arbeiterinnen untereinander während der Essenspausen über gewerkschaftliche und politische Vorgänge können als Agitation in der Fabrik nicht aufgefaßt werden.

7. Bestimmungen, die dahin gehen, daß während der Mittagspause die Fabrik nicht verlassen werden darf, sind aufzuheben.

8. Zum Reinigen der Aborte, Spucknapfe und dergleichen dürfen Arbeiterinnen, die mit Herstellung oder Versand von Waren beschäftigt sind, nicht verwendet werden.

Die Arbeiterschaft wird verwundert sein, zu hören, daß hier von den Fabrikanten gefordert werden muß, die Leibesvisitation der Arbeiter und Arbeiterinnen am Schlusse der Arbeit nicht mehr vorzunehmen. Dieses raffinierte System der Fabrikanten hat sich in der Zeit, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen der süßen Industrie von der Gewerkschaft noch nicht erfasst werden konnten, eingebürgert und willenlos haben sich, das die Beschäftigten gefallen lassen. Jedes Schamgefühl muß bei den Arbeiterinnen: ertötet werden, wenn sie sich beim Arbeitschluss täglich die Taschen visitieren, desgl. die Kleider und auch den Körper unter den Kleidern daraufhin untersuchen lassen müssen, ob sie für einige Pfennige Schokolade oder Bonbons dort ver-

Bürgerliche Blätter, die auf Unternehmenseite stehen, behaupten, daß die Arbeiterssekretariate die Ortskrankenkassen herausstreichen, weil sie ihnen nahestehe, und daß sie die anderen Organe der Arbeiterversicherung nur aus politischer Animosität kritisieren. Wir möchten demgegenüber durch einen unverdächtigen Zeugen beweisen, wie berechtigt die Klagen der Arbeiter und ihrer Sekretariate über manche Kasseneinrichtungen und Berufsgenossenschaften sind.

Das „Soziale Museum“ in Frankfurt a. M., dessen Vorstand aus den Herren Dr. Cahn, Justizrat Häuser, Dr. Werton und Prof. Dr. Stein besteht, hat in seinem Geschäftsbericht pro 1908 an den Ortskrankenkassen am wenigsten auszuheben, dagegen die Berufsgenossenschaften am meisten zu kritisieren. Wörtlich heißt es in dem Bericht, dessen entscheidende Stelle wir hiermit der Vergessenheit entreißen:

„Im Verkehr mit den Krankenkassen haben wir, wie schon früher, die Erfahrung gemacht, daß die Ortskrankenkassen durchweg den ihnen obliegenden Verpflichtungen in korrekter Weise nachkommen und in der Behandlung von Streitfachen meist Entgegenkommen zeigen. Auch mit den Betriebskrankenkassen vollzog sich der Verkehr, von einzelnen Schwierigkeiten abgesehen, rasch und glatt. Das gleiche gilt auch für die Gemeindekrankenversicherung in großen und ganzen (!), während freie Hilfskassen und bloße Unterstützungs-kassen, besonders aber die letzteren, recht oft unnötige Schwierigkeiten machten. Gerade mit Unterstützungs-kassen hatten wir uns viel zu beschäftigen . . .“

Besonders ungünstig lautet das Urteil über die Berufsgenossenschaften. Es heißt da: „Bei unserer Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallversicherung konnten wir, wie auch früher, stets feststellen, daß das Rentenfestsetzungsverfahren allzu lange dauert, wodurch dem Versicherten sehr viel Unannehmlichkeiten erwachsen. Nur ganz wenige Berufsgenossenschaften machen hiervon eine Ausnahme und beschleunigen die Erteilung der Bescheide. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurden an die Geduld der Versicherten außerordentlich hohe Anforderungen gestellt. In einer Reihe von Fällen zog sich das Verfahren solange hinaus, und zwar ohne jeden Grund, daß wir Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erheben mußten. Die Schwierigkeiten und Härten, die aus der Langwierigkeit des Festsetzungsverfahrens regelmäßig den Verletzten erwachsen, die nach Beendigung des Krankengeldbezuges oft keinerlei Einkommen mehr hatten, hätten in vielen Fällen durch Gewährung von Vorschüssen beseitigt oder doch gemildert werden können. Leider zeigte sich aber hierbei eine große Zahl von Berufsgenossenschaften wenig entgegenkommend. In mehreren Fällen, in denen solche Anträge auf Gewährung von Vorschüssen gestellt wurden, wurden dieselben aus oft recht wenig triftigen Gründen abgelehnt. Bei manchen dieser Ablehnungen erkannte man, daß sie auf die etwas energische Form, in der der wenig schriftgewandte Versicherte, ärgerlich über die lange Dauer des Verfahrens, den Vorschuß mehr verlangt als erbeten hatte, zurückzuführen war !! . . . Sehr viel Mißstimmung erregten bei unseren Klienten die oft ganz unmotivierten und fruchtlosen Versuche der Berufsgenossenschaften, Renten, die schon seit langen Jahren laufen, herabzusetzen . . .“

Zunächst erhalten die Verletzten nicht rechtzeitig die Unterstützung, weil die Berufsgenossenschaft möglichst lange wartet, bis die Heilung schon möglichst weit vorgeschritten ist, damit sie nur eine geringere Rente zu zahlen braucht oder weil sie sich den Kopf zerbricht, wie sie den Verletzten ganz abziehen kann. Charakteristisch ist es auch, daß die Verletzten die ihnen gesetzlich zühende Unterstützung nicht erhalten, wenn sie dieselbe mehr verlangen als erbeten! Nichtsdestoweniger zeteren die Berufsgenossenschaften aber unausgesetzt über die „Rentensucht“ der Arbeiter!

Gewerbegerichtliches.

Nachträglicher Gehaltsabzug für gewährten Urlaub unzulässig.

Diese ebenso interessante, wie für das Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten wichtige prinzipielle Frage entschied das Kaufmannsgericht zu München unter dem Vorsitz des Gerichtsdirektors Dr. Brenner am 15. Oktober zugunsten der kaufmännischen Angestellten. In den zahlreichen Großbetrieben des Handelsgewerbes, besonders des Detailhandels hat sich im Laufe der Zeit der Brauch eingebürgert, um die Angestellten an das Geschäft zu fesseln und der zahlreichen Fluktuation vorzubeugen, in die Anstellungsverträge der Angestellten den Kassus aufzunehmen, daß der bei zufriedenstellenden Leistungen nach Maßgabe des Eintritts gewährte Urlaub dann als Gehaltsvorschuß gilt und bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, wenn der Austritt des Angestellten vor einer bestimmten Zeit erfolge. Einen solchen Kassus hat auch das Kaufhaus Oberpollinger in München vor einigen Jahren in seine Verträge aufgenommen. Ein Verkäufer der Firma, der am 31. Juli sein Arbeitsverhältnis gelöst hatte, klagte auf Auszahlung des Gehalts von 100 Mk., das ihm bei der letzten Gehaltszahlung für gebabten Urlaub und wegen des Austritts vor dem 1. Oktober vom Gehalt in Abzug gebracht worden war.

In der Verhandlung führte der Vertreter des Klägers aus, daß die Vereinbarung der Firma mit ihren Angestellten gegen die guten Sitten verstöße und deshalb für nichtig zu erklären sei. Sie verstöße gegen die §§ 67 des Handelsgesetzbuchs, 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und 850 der Zivilprozessordnung. Durch diese Vereinbarung verliere der Angestellte seine Freiheit, da er auf eine bestimmte Zeit an die Firma gebunden sei und von seinem Kündigungsrecht, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden, keinen Gebrauch machen könne. In diesem Sinne hätte auch bereits eine Anzahl deutscher Kaufmannsgerichte entschieden, u. a. auch Leipzig, worauf der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß das Kaufmannsgericht Leipzig in neuester Zeit den gegenteiligen Standpunkt einnehme. Der Vertreter des Kaufhauses Oberpollinger berief sich vor allem darauf, daß der Urlaub nicht für die bereits geleisteten Dienste gewährt werde, sondern zu dem Zweck gegeben werde, damit der Angestellte seine Gesundheit für die bevorstehende Saison kräftigen könne. Der Urlaub werde also im Hinblick auf die kommenden Dienste des Angestellten gewährt, somit sei die Fortzahlung des Gehalts als Vorschuß anzusehen. Die Anrechnung von Gehaltsvorschüssen sei jedoch nach dem Lohnbestimmungsgesetz jederzeit gestattet.

Das Gericht verurteilte die Firma nach dem Antrag des Klägers mit folgender Begründung zur Zahlung des Gehalts: Das Gericht schließt sich der

recht hätten. Die Arbeiter hatten es sich in der letzten Zeit in vielen Fabriken erkämpft, daß an ihnen diese Prozedur nicht mehr vorgenommen wurde, aber für die Arbeiterinnen war diese beschämende Leibbesichtigung noch allgemeiner Brauch und sie wurde sogar oft vom Portier der Fabrik vorgenommen. Gegen diese schändlichen Gewohnheiten hat die letzten Jahre die Organisation mit aller Macht angeknüpft, und wohl kleine Erleichterungen des verwerflichen Systems erreicht, aber das System vollständig zu beseitigen, sollte Aufgabe dieses Kampfes sein.

Es wurde nun versucht, mit den Fabrikanten zu Verhandlungen über die Forderungen zu kommen, aber vergebens. Auch die Vermittlung des Gewerbegerichts lehnten die Herrschaften prozig ab. So blieb weiter nichts übrig, als der Streik, und wurde dieser am 15. Oktober in zwei Mitgliederversammlungen des Verbandes beschlossen. Am 16. Oktober rückten aus den Betrieben, die nicht bewilligt hatten, die Arbeiter und Arbeiterinnen in die Streiklokale. Bis jetzt sind 13 Fabriken bestreikt und stehen aus denselben 2820 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik, während in 4 Betrieben mit zusammen 1165 Beschäftigten die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, weil deren Inhaber sich auf Grundlage der Forderungen mit der Organisation geeinigt hatten. Die Organisationsleitung hat zunächst nur über die größten Fabriken den Streik erklärt, während mit verschiedenen kleineren Fabrikanten noch Verhandlungen im Gange sind.

Durch die einmütige Arbeitsniederlegung sind mehrere Fabriken vollständig zum Stillstand gebracht worden; auch die Heizer und Maschinisten haben in diesen Betrieben die Arbeit eingestellt.

Im Laufe der letzten Woche fanden noch Unterhandlungen mit den Inhabern mehrerer kleinerer Fabriken statt, die bei einigen von ihnen auch Erfolg hatten, während bei den Inhabern der großen Fabriken jeder Erfolg ausgeschlossen war.

Im Streik stehen noch aus 9 Fabriken 2582 Arbeiter und Arbeiterinnen, während mit 7 Fabriken eine Verständigung erzielt ist, in denen 1478 Leute zu neuen Bedingungen arbeiten.

An die Arbeiterschaft möchten wir appellieren, die Fabrikate der Dresdener bestreikten Fabriken zu meiden, und darauf zu achten, daß nur die Firmen Gebr. Hörmann, Heidemann, Selbmann und Gerling u. Nothstroh die Forderungen bewilligt haben.

Es ist ein Verzweiflungskampf der Arbeiter und Arbeiterinnen um ein wenig mehr Licht und Luft, ein bißchen bessere Behandlung und eine kleine Aufbesserung ihres Lohnes, der die volle Unterstützung der Arbeiterschaft verdient! O. Altmann.

Streiks und Aussperrungen.

Streik der Techniker in Berlin.

In 15 Berliner Eisenkonstruktionsbureaus sind seit dem 1. Oktober etwa 230 Techniker ausständig, die dem Bund technisch-industrieller Beamten angehören. Den Anlaß bilden Differenzen über den Arbeitsvertrag. Die Entlohnung der Techniker ist im Verhältnis zu ihrer Vorbildung eine außerordentlich schlechte. Nach einer Statistik hatte von 286 ermittelten Personen, von denen 190 Maschinenbauschulen und 50 technische Hochschulen besucht hatten, ein Drittel ein Monats-

lohn von weniger als 165 Mk., 103 bezogen weniger als 2000 Mk. jährlich. Dabei hatten zwei Drittel der Ermittelten eine Mindestpraxis von 4 Jahren. Die Angestellten fordern einen Mindestlohn von 150 Mark plus 10 Mk. vom Hundert Ortszulage pro Monat, achthündige englische Arbeitszeit, Zuschlag für Ueberstunden, Gehaltszahlung während militärischer Uebungen auf die Dauer von 8 Wochen und bei Krankheit für sechs Wochen, jährliche Ferien von 10 Tagen bis drei Wochen, je nach der Dauer der Dienstzeit; ferner beanspruchen sie das Eigentumsrecht an eigenen Erfindungen. Diese Forderungen sind zweifellos recht bescheidene. Die Unternehmer, anscheinend beeinflusst vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, lehnen wie gewöhnlich die Forderungen ab. Sie verlangen 8 unbezahlte Ueberstunden monatlich und das Erfinderrecht als Eigentum der Firma auch für das Ausland. Ferien sollen nur für die Dauer von 6 bis 12 Arbeitstagen gewährt werden, aber Krankheitstage, militärische Uebungen usw. werden in Abrechnung gebracht! Die Metallindustriellen betrachten demnach die Krankheit eines Angestellten als eine Erholung! Wie mögen dann die Arbeitsverhältnisse als solche aussehen. Auf Mindestlöhne lassen sich die Herren überhaupt nicht ein. Erfreulicherweise haben die Techniker bereits so viel Solidarität und Mannesmut, daß sie die brüske Abweisung (die Metallindustriellen waren nicht einmal zu Verhandlungen unter unparteiischer Leitung bereit) mit der kollektiven ArbeitsEinstellung beantworteten, und bisher ist es den Unternehmern nicht gelungen, Streikbrecher in nennenswerter Zahl heranzuziehen. Sie versuchen durch Inserate in der schwedischen Presse, solche zu erhalten; hoffentlich gelingt das nicht. In Deutschland haben auch die andersorganisierten Techniker ihre Solidarität befundet.

Arbeiterversicherung.

Ein Urteil über die Berufsgenossenschaften.

Jahr für Jahr veröffentlichen unsere Arbeiterssekretariate ein durchschlagendes Material, welches die Schäden unserer sozialen Gesetzgebung in hellster Beleuchtung zeigt. Wir ersehen aus den Berichten ferner, wie die Träger der Versicherung ihre Aufgaben erfüllen. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß die Verwaltungen der größeren Ortskrankenkassen durchweg gelobt werden. In ihnen herrscht ein moderner Geist, weil moderne Arbeiter in ihnen den überwiegenden Einfluß haben. Gefragt wird dagegen über die Verwaltungen der Betriebs- und Innungskrankenkassen, sowie der Gemeindekrankenversicherung. In diesen Instituten waltet noch der alte bürokratische Pöppel, so daß ihre gänzliche Aufhebung bei Schaffung der Reichsversicherungszentrale im Interesse der Arbeiterschaft dringend zu wünschen gewesen wäre.

Zu den meisten Klagen geben aber die Unfall-Berufsgenossenschaften Anlaß. Es ist ein skandalöser Zustand, den die Arbeiter sich dauernd unmöglich gefallen lassen können, daß man ihnen keinen Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften einräumt. Dabei sind gerade die Berufsgenossenschaften mehr wie jede andere Organisation von ihrer Vortuglichkeit erfüllt. Und dieses Urteil geht natürlich auch auf die Herren Staatssekretäre und Minister über. So hat z. B. Bethmann Hollweg vor einigen Jahren die Berufsgenossenschaften gar nicht genug loben können, sie — ausgerechnet sie — sollten sich sogar am besten bewährt haben!

Klägerischen Auffassung an und geht hierbei von folgenden Erwägungen aus: Der Urlaub ist nach allgemeiner Auffassung im Berufsleben dazu bestimmt, die physischen und psychischen Kräfte, die durch tägliche und ständige Inanspruchnahme während des Geschäftsjahres abgenutzt und aufgebraucht zu werden pflegen, durch Geschäftsruhe wieder zu ersehen. Würde der Urlaub und die Weiterzahlung des Gehalts während des Urlaubs eine Entschädigung für zukünftige Leistungen sein, so wäre die Konsequenz einer derartigen Auffassung, daß dem Angestellten schon vor Beginn seiner Dienstleistung ein Urlaub zu gewähren wäre, um eben seine Kräfte für die bevorstehende Dienstleistung zu kräftigen. Die Fortgewährung des Gehalts während des Urlaubs ist eine besondere Entschädigung für bereits geleistete zufriedenstellende Dienste und ist rechtlich nicht anders zu beurteilen, als die sonst im Handelsgewerbe üblichen Gratifikationen. Ist dies der Fall, so ist ein späterer Abzug dieser Gratifikation vom Gehalt rechtlich keine Abrechnung, sondern eine Aufrechnung, die gemäß den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im Zusammenhang mit § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 850 der Zivilprozessordnung unzulässig ist. Es kommt weiter in Betracht, daß die genannte Vertragsbestimmung auch gegen den Sinn des § 67 des Handelsgesetzbuchs, der das Kündigungsrecht für beide Teile vollkommen gleichmäßig regeln will, verstößt. Die Vereinbarung, daß dem Angestellten bei Austritt vor dem 1. Oktober des gleichen Jahres das bereits gezahlte Urlaubsgeld bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, bedeutet für den Angestellten, der innerhalb der gestellten Frist von seinem ordnungsgemäßen Kündigungsrecht Gebrauch macht, einen erheblichen Vermögensnachteil, der geeignet ist, seinen durch den § 67 des Handelsgesetzbuchs gewährleisteten freien Kündigungs willen einseitig zu beeinflussen; ja, regelmäßig nach Maßgabe der sozialen Lage der Angestellten nahezu ausschalten. Unter diesem Gesichtspunkte sind derartige Vereinbarungen, die für den Angestellten andersgeartete Kündigungsbedingungen als für den Prinzipal festsetzen, gemäß § 67, Abs. 4, des Handelsgesetzbuchs nichtig.

P. S.

Muß der Arbeitgeber für einen in einer Lohn-tüte fehlenden Betrag aufkommen?

Diese Frage wurde von dem Berggewerbegericht Dortmund (Stammer Duisburg) am 30. Juni 1911 bejaht. Der Arbeiter J. aus Walsum erhielt bei der Lohnung am 23. Mai d. J. seitens der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ eine Lohn-tüte, welche 52,90 Mk. enthalten sollte, jedoch nur in Wirklichkeit 2,90 Mk. enthielt. Er steckte die Lohn-tüte in die Tasche seiner Arbeitskleidung und öffnete sie erst abends in einem Lokale, wo er mit einigen anderen Arbeitskollegen verweilte. Hier machte er die traurige Erfahrung, daß ihm 50 Mk. in der Tüte fehlten. Die Lohn-tüten der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ tragen den Vermerk: „Der Inhalt ist dreimal nachgezählt und werden Reklamationen gegen die Richtigkeit nicht angenommen.“ Dem Arbeiter blieb nun anders kein Weg übrig, als zur Klage zu schreiten, die auch zu seinen Gunsten ausfiel. Die Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen, sowie die Verschäffungskosten des Klägers zu entschädigen. In den Gründen heißt es:

„Kläger war als Schlosser auf Schacht 1/6 der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ beschäftigt und klagt auf

Zahlung von 50 Mk. Restlohn. Am 23. Mai 1911 sei Lohn-tag gewesen und sei ihm der Lohn im Betrage von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohn-tüte übergeben worden. Er habe diese Tüte mit Inhalt nicht sogleich geöffnet, sondern sie in einer Tasche seines Bekleidens unter dem Arbeitsanzuge gesteckt und sei dann zu seiner Arbeit gegangen. Bei Empfangnahme der Lohn-tüte sei es vielleicht ein Viertel vor 12 Uhr mittags gewesen. Er habe aber keine Mittagspause gemacht, da er Überstunden gemacht habe, und so sei er auch nicht in der Lage gewesen, die Lohn-tüte sogleich zu öffnen. Auch während der Nachmittagspause habe er die Lohn-tüte nicht hervorgeholt, sondern erst am Abend in einer Wirtschaft in Gegenwart von Zeugen. Bei dieser Zusammenkunft mit Freunden in der Wirtschaft habe er die Lohn-tüte hervorgezogen und sie etwa 3 Zentimeter vom oberen Rande geöffnet, und da er das Geld nicht schnell genug hervorholen habe können, habe er auch noch eine Ecke des unteren Teiles der Lohn-tüte abgerissen. Anstatt des Restlohnes von 52,90 Mk., habe er aber nur 2,90 Mk. vorgefunden. Er bestreite, die Lohn-tüte in der Zeit von mittags bis abends hervorgeholt und geöffnet zu haben.

Beklagte trägt auf Abweisung des Klägers an und behauptet, daß dem Kläger der Betrag von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohn-tüte übergeben sei. Derartige Lohn-tüten würden von zwei glaubhaften Beamten vor Verschluss auf ihren Inhalt geprüft, und die 52,90 Mk. seien richtig in der Tüte vorhanden gewesen. Der Vertreter des Beklagten erhebt den Einwand, Kläger habe genügend Zeit gehabt, die Lohn-tüte bei Empfangnahme auf ihren Inhalt zu prüfen. Er habe dies nach seiner Angabe nicht getan. Er zweifelte an der Richtigkeit der Angaben des Klägers.

Durch die Vernehmung der von dem Kläger in Vorschlag gebrachten Zeugen Bureaugehilfen S. und W. ist festgestellt worden, daß Kläger die Lohn-tüte in ihrer Gegenwart in einer Wirtschaft in Marlloh geöffnet hat. Allerdings haben diese Zeugen nicht die Lohn-tüte vor ihrer Öffnung durch den Kläger gesehen. Sie wollen nur gesehen haben, daß sich Kläger vor dem Tisch etwas zu schaffen gemacht habe, konnten aber nicht befehlen, ob der Kläger vorher etwas aus der Tüte genommen hat. Erst durch sein erstauntes und ängstliches Benehmen stellten sie die Frage, was ihm sei. Er habe erwidert: „Mir fehlen 50 Mark.“ Alle drei haben sie dann nach dem Fehlbetrag von 50 Mk. gesucht, aber nichts finden können. Der Kläger habe nur 2,90 Mk. in der Hand gehabt.

Der Zeugenvertreter schob dem Kläger über die Richtigkeit seiner Angaben den Eid zu, welcher vom Kläger angenommen wurde. Nachdem der Kläger auf die Bedeutung und die Heiligkeit des Eides und auf die Folgen eines etwaigen Meineides hingewiesen war, legte er den Eid ab. Auf Grund des geleisteten Eides wurde Beklagte verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen und die Verschäffungskosten, die ihm durch Wahrnehmung der Termine am Berggewerbegericht entstanden sind, zu entschädigen.

Die Arbeiterschaft wird gut tun, wenn sie sich dieses Urteil für die Zukunft merkt, andererseits ist es aber auch eine Gleichgültigkeit, wenn ein Arbeiter bei Empfangnahme seines Lohnes, der in Lohn-tüten ausgezahlt wird, denselben nicht sofort in Gegenwart von Zeugen nachzählt. Die Rechtsprechung bei den Gerichten ist oft so verschieden, daß die Sache nicht immer zugunsten des Arbeiters ausfällt. Deshalb ist Vorsicht geboten.

Hamborn. Anton Dunker, Arbeiterssekretär.